

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018
und des Gesamtlageberichtes für
das Geschäftsjahr 2018
Stadt Neuenrade

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1 - 2
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche	3
I. Kernverwaltung	3
II. Verselbständigte Aufgabenbereiche	4 - 9
III. Wichtige Verträge innerhalb des Konsolidierungskreises	10
C. Grundsätzliche Feststellungen	11
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	11 - 14
II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung	14
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung	15 - 17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung	18
I. Konsolidierungskreis, Gesamtabschlussstichtag	18
1. Konsolidierungskreis	18
2. Gesamtabschlussstichtag	18
II. Konsolidierungsgrundsätze	19
1. Kapitalkonsolidierung	19 - 20
2. Schuldenkonsolidierung	20
3. Zwischenergebniseliminierung	20
4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	20
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse	21
IV. Gesamtabschluss	22
1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtbuchführung	22
2. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses	22

	<u>Seite</u>
V. Gesamtlagebericht	22
VI. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	23
VII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	24
1. Analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage anhand von wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses	24
2. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz)	25 - 27
3. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)	28
4. Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)	29
5. Markante Gesamtbilanz- und Gesamterfolgskennzahlen	30 - 31
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	32 - 36
G. Schlussbemerkung	37
H. Anlagen zum Prüfungsbericht	
Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31.12.2018	
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung 2018	
Anlage 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2018	
Anlage 1 zum Gesamtanhang: Gesamtkapitalflussrechnung	
Anlage 2 zum Gesamtanhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel	
Anlage 3 zum Gesamtanhang: Gesamtanlagenspiegel	
Anlage 4: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018	
Anlage 5: Beteiligungsbericht zum 31.12.2018	
Anlage 6: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Neuenrade hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage ist die Auftragserteilung der Stadt Neuenrade mit Schreiben vom 01.04.2019.

Gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neuenrade hat sich gem. § 102 Abs. 2 i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW uns als Prüfer bedient, weshalb der Prüfungsbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss gerichtet ist.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Neuenrade durch den Bürgermeister, Herrn Antonius Wiesemann.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtbilanz (Anlage 1), der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) und dem Gesamtanhang (Anlage 3) - den geprüften Gesamtlagebericht (Anlage 4) sowie den Beteiligungsbericht (Anlage 5) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

**B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der
Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche**

I. Kernverwaltung

Name: Stadt Neuenrade

Landkreis: Märkischer Kreis

Fläche des Gemeindegebiets: 54,12 qkm

Einwohner gemäß LDS NRW: 6.181 weiblich

6.140 männlich

12.321 insgesamt (Stand: 31.12.2018)

Hauptsatzung: Hauptsatzung der Stadt Neuenrade
vom 04.04.2013

II. Verselbständigte Aufgabenbereiche

1. Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts

Name: Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts
(SWN)

Gründung: Die Anstalt wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Neuenrade vom 06.09.2004 mit Wirkung ab 01.01.2005 gegründet.
Im Rahmen der Gründung wurden der Eigenbetrieb Stadtwerke Neuenrade (Wasserversorgung) und die hoheitlichen Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung eingebracht.

Betriebsform: Die Stadtwerke sind ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Neuenrade in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a GO NRW.

Grundlagen: Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch 3. Nachtragssatzung vom 10.12.2015.

Wasserversorgung

- Gebührensatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 22.12.2005 zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Neuenrade vom 22.12.1981, zuletzt geändert durch 10. Nachtragssatzung vom 13.12.2016 und am 01.01.2017 in Kraft getreten
- Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadtwerke Neuenrade vom 22.02.2006

Stadtentwässerung

- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 20.12.2005, zuletzt geändert durch die 12. Nachtragsatzung vom 21.12.2017 und am 01.01.2018 in Kraft getreten

- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss
 - Entwässerungssatzung - vom 22.02.2006, zuletzt geändert durch 4. Nachtragssatzung vom 09.05.2014
- Satzung über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen und Fristveränderungen gemäß § 61a Landeswassergesetz vom 23.05.2011 wird mit Wirkung zum 10.05.2014 aufgehoben
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadtwerke Neuenrade vom 22.02.2006, zuletzt geändert durch 6. Nachtragssatzung vom 21.12.2017 und am 01.01.2018 in Kraft getreten

Abfallentsorgung

- Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016
- Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade, zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 21.12.2017 und am 01.01.2018 in Kraft getreten

Straßenreinigung

- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadtwerke Neuenrade vom 12.12.2006, zuletzt geändert durch 10. Nachtragssatzung vom 13.12.2016 und 01.01.2017 in Kraft getreten

Gegenstand der Anstalt:

Gemäß § 2 der Satzung

Die Aufgabe der Anstalt ist die

- Wasserversorgung im Stadtgebiet außer des Ortsteils Blintrop
- Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet;
die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungs-
konzeptes und eines Zentralabwasserplanes bleibt bei der Stadt
Neuenrade
- Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes
- Beteiligung an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade
- Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich

Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt Neuenrade

- Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung übertragene
Aufgabengebiet zu erlassen
- unter den Voraussetzungen des § 9 Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch Satzung einen
Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung
für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen

Die Stadt Neuenrade überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben und zu vollstrecken.

Die Stadtwerke Neuenrade AöR kann mit der Stadt Neuenrade vertraglich vereinbaren, dass die Forderungen der Stadtwerke Neuenrade von der Stadt im Rahmen der Grundbesitzabgabenerhebung festgesetzt und beigetrieben werden.

Die Anstalt kann Beamte und Beamtinnen ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen. Dies gilt sinngemäß auch für die tariflich Beschäftigten. Die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes gelten entsprechend.

Organe:

Organe der Anstalt sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung des

Vorstandes:

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Für jedes Vorstandsmitglied kann vom Verwaltungsrat eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter für die Dauer der Bestellung des Vorstandes bestimmt werden.

Vorstand:

Herr Gerhard Schumacher

Herr Marcus Henninger

Stellvertreter:

Frau Anke Seeling

Herr Jörg Bartelt

Zusammensetzung des
Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 Ratsmitgliedern, für die Ratsmitglieder als Vertreter bestellt werden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Bürgermeister. Die Stellvertretung für den Vorsitz wird aus der Mitte des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer von fünf Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Herr Bürgermeister Antonius Wiesemann

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Herr Dennis Uhlig

Stammkapital:

Gemäß § 1 der Satzung beträgt das Stammkapital EUR 660.267,00.

Wirtschaftsjahr:

01.01. bis 31.12.

2. Kaisergarten GmbH

Firma: Kaisergarten GmbH
(Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein
kommunales Wirtschaftsunternehmen in privat-
rechtlicher Form gem. § 108 GO NRW.)

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz der Gesellschaft: Neuenrade

Gründung: 29.11.2002 (UR-Nr. 329/2002 des Notars
Dr. Diedrich Helmke, Neuenrade)

Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung der Immobilie "Hotel/Restaurant Kaisergarten
mit Saal", Hintern Wall 15, 58809 Neuenrade

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Iserlohn, HRB 5615 vom 01.04.2003

Gesellschaftsvertrag: Vom 29.11.2002 (UR-Nr. 329/2002
Notar Dr. Diedrich Helmke, Neuenrade)

Stammkapital: EUR 25.000,00
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

<u>Gesellschafter:</u>	Stammeinlage	
	EUR	%
Stadt Neuenrade	25.000,00	100

Geschäftsführung: Herr Dierk Rademacher
Herr Marcus Henninger

Die Geschäftsführer sind jeweils allein vertretungsberechtigt
und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III. Wichtige Verträge innerhalb des Konsolidierungskreises

Wichtige Verträge

a) Dienstleistungsverträge

Am 12.01.2005 wurde eine Vereinbarung mit der Stadt Neuenrade über die Übernahme von Personal zur Wahrnehmung der der Anstalt übertragenen Aufgaben geschlossen.

Am 25.01.2005 wurde mit der Stadt Neuenrade ein Vertrag über die Festsetzung, Einziehung und Beitreibung der Gebührenforderungen der Stadtwerke Neuenrade AöR im Rahmen der Grundbesitzabgabenerhebung geschlossen.

b) Konzessionsvertrag

Mit Datum vom 30.01.2006 wurde mit der Stadt Neuenrade ein Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung geschlossen. Die Stadtwerke zahlen an die Stadt für die Einräumung der Vertragsrechte die nach Preis- und Steuerrecht jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe. Diese betrug bei Vertragsabschluss 10 % der Umsatzerlöse. Die Stadtwerke leisten vierteljährliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan angesetzten Konzessionsabgabe. Der Vertrag begann zum 01.01.2006 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtlagebericht ist gem. § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Neuenrade mit den verselbständigten Aufgabenbereichen zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2018 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Neuenrade.

- a) Die Bilanzsumme des Gesamtabchlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 beträgt TEUR 82.023 (Vorjahr: TEUR 82.046) und hat sich damit nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verringert.
- b) Das Gesamtvermögen wird vom Anlagevermögen, insbesondere von den Sachanlagen, dominiert. Abschreibungsbedingt sind die Sachanlagen von TEUR 75.710 auf TEUR 74.966 gesunken. Bei nahezu unveränderter Bilanzsumme ergibt sich prozentual mit 91,4 % (2017 = 92,3 %) ein um 0,9 %-Punkte niedrigerer Wert.
- c) Die liquiden Mittel sind von TEUR 3.150 auf TEUR 3.592 angestiegen. Dies ist in erster Linie auf eine verbesserte Liquiditätslage bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade zurückzuführen.
- d) Die Passivseite der Gesamtbilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 ist, wie auch in den Vorjahren, geprägt von den drei großen Positionen Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten.
- e) Das Eigenkapital ist mit TEUR 24.796 ermittelt worden und liegt damit um rund TEUR 1.508 über dem Wert des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 ist somit mit 30,2 % gegenüber dem Vorjahr (28,4 %) um 1,8 %-Punkte gestiegen. Wie in den Vorjahren ist auch der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit TEUR 627 ausgewiesen.

- f) Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 19.021 und sind damit gegenüber dem Vorjahresbilanzwert um TEUR 943 gesunken. Dies ist in erster Linie auf die Absenkung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Stadt Neuenrade in Höhe von knapp TEUR 1.000 zurückzuführen.
- g) Den größten Posten bei den Erträgen stellen erwartungsgemäß die Steuereinnahmen, die ausschließlich bei der "Konzernmutter" erzielt werden, mit rund 60,6 % dar. Betragsgemäß ist hier gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von rund TEUR 1.698 eingetreten, der fast ausschließlich auf die höheren Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist.
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 2018 rund 21,0 % (Vorjahr: 21,4 %) der Gesamterträge. Diese Erträge werden zu etwa 90 % bei den Stadtwerken in Form von Gebühreneinnahmen erzielt.
- h) Die Aufwandsseite ist mit einem Anteil von 40,7 % (Vorjahr: 42,6 %) an der Gesamtaufwandssumme geprägt von den Transferaufwendungen. Größte Einzelposition hierbei ist, wie im Vorjahr auch, mit rund TEUR 9.400 die Kreisumlage. Die Absenkung gegenüber dem Vorjahr hat zu der niedrigeren Transferquote geführt.
Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass höhere Beiträge bei der Gewerbesteuerumlage als Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit zu zahlen waren.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind infolge tariflicher Steigerungen um rund TEUR 300 gestiegen.
- i) Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von TEUR 105 stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von TEUR 394 gegenüber, sodass das Gesamtfinanzergebnis mit rund TEUR -290 negativ ist.
- j) Insgesamt endet die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.508 (Vorjahresfehlbetrag: TEUR -442). Es ist festzustellen, dass dieses gegenüber dem Vorjahr deutlich bessere Ergebnis fast ausschließlich auf die verbesserte Ertragslage bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade zurückzuführen ist. Die Jahresgewinne sind bei den Stadtwerken Neuenrade relativ konstant.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Gesamtlagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Neuenrade:

a) Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem achten Gesamtabchluss zum 31.12.2017 positive Veränderungen bei der "Konzernmutter" Stadt Neuenrade eingetreten sind. Die Erfolgsrechnung der Stadt Neuenrade ist gegenüber der Planung und gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre wesentlich positiver als erwartet ausgefallen. Ursache hierfür sind die stark verbesserten Gewerbesteuereinnahmen.

Auch im Haushaltsjahr 2019 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen sehr positiv entwickelt. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen führen jedoch dazu, dass die Stadt Neuenrade im Haushaltsjahr 2020 keine Landeszuweisungen in Form von Schlüsselzuweisungen erhalten wird, außerdem führt dies zu einer erheblichen Mehrbelastung bei der Kreisumlage in den kommenden Jahren.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei der "Konzernmutter" Stadt Neuenrade konnten im Haushaltsjahr 2018 wegen der guten Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen um TEUR 1.000 reduziert werden. Diese Möglichkeit ergibt sich auch im Haushaltsjahr 2019.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 und der sich abzeichnenden Fortsetzung im Haushaltsjahr 2019 konnte die Stadt Neuenrade die Haushaltssicherung verlassen.

Die Situation im Bereich von Flüchtlingen und der Finanzierung der Verpflegungs-, Unterkunfts- und Integrationskosten hat sich in den letzten Jahren spürbar entspannt. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass die von Bund und Land zugesagten Kostenbeteiligungen möglichst zu einer kompletten Deckung der Kosten vor Ort führen.

b) Die Anstalt des öffentlichen Rechts - Stadtwerke Neuenrade - ist nach wie vor ein gesundes Kommunalunternehmen. Die Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite kann weitestgehend eigenbestimmt erfolgen. Die Finanzierung der Investitionsgüter ist auf Langfristigkeit angelegt und erfolgt über die Gebühreneinnahmen, in die die kalkulatorischen Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen eingerechnet sind. In den letzten Jahren ist es gelungen, die langfristigen Verbindlichkeiten schrittweise zurückzuführen.

- c) Bei der Kaisergarten GmbH ist der Großschaden am Dach des Saalbaus in 2017 abgeschlossen worden. Hier wurde bei den Abschreibungen ein Wechsel hin zur Komponentenabschreibung vollzogen, der im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht berücksichtigt werden konnte, da hier nicht die Vorschriften des HGB, sondern die des NKF anzuwenden sind. Die Sanierung hat jedoch insgesamt die Finanzlage der Kaisergarten GmbH geschwächt. Die Spielräume für künftige Jahre sind hierdurch deutlich geringer geworden.
- d) Die Stadt Neuenrade wird voraussichtlich die in § 116a der Gemeindeordnung genannten Kriterien (größenabhängige Befreiung) regelmäßig erfüllen, sodass die Verwaltung dem Rat der Stadt Neuenrade vorschlagen wird, auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zukünftig zu verzichten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister, Herrn Antonius Wiesemann, ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Gesamtjahresabschlusses und des Gesamtlageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung der Stadt Neuenrade einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sprechen würden.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 geprüft. Die Gesamtbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Neuenrade. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Gesamtbuchführung und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Gesamtabchlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Gesamtbuchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Gesamtbuchführung, im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Gliederungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Unserer Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dieser basiert u. a. auf einer Einschätzung des Gesamtumfeldes sowie auf Auskünften der Geschäftsleitung und von Mitarbeitern über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des "Konzern Stadt Neuenrade". In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst auf Gesamtebene das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte auf einer Analyse der gesamtspezifischen Risiken (inhärentes Risiko) sowie des internen Kontrollsystems des "Konzern Stadt Neuenrade".

In einem nächsten Schritt erfolgte auf Prüffeldebene eine Beurteilung des inhärenten Risikos jedes einzelnen Prüffeldes sowie bei wesentlichen Positionen oder bedeutsamen Risiken auch des Kontrollrisikos des betreffenden Prüffeldes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf Gesamtebene.

Auf der Grundlage der Resultate der Risikobeurteilung haben wir alsdann eine Prüfungsstrategie entwickelt, Prüfungsschwerpunkte bestimmt und darauf das Prüfprogramm ausgerichtet, in welchem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen), deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterinsatz festgelegt sind.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben wir für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade festgelegt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 294 bis 296 HGB
- Kapitalkonsolidierung nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 306 HGB

Soweit Stichproben vorgenommen wurden, erfolgte die Auswahl der Stichproben bewusst und trug dem Kontrollumfeld, der Fehlererwartung und der Bedeutung des Prüffeldes Rechnung.

Die Ausführungen zum Umfang der Prüfung stellen keinen lückenlosen Nachweis der durchgeführten Prüfungshandlungen dar. Sie geben lediglich einen Überblick über die Prüfungsstrategie. Der Nachweis der Prüfungshandlungen wird durch unsere Arbeitspapiere im Einzelnen erbracht.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im August 2019 in den Räumen der Stadt Neuenrade und zum Teil in unserem Büro durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von Herrn Schumacher (Kämmerer der Stadt Neuenrade) und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der verselbständigten Aufgabenbereiche bereitwillig erteilt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns der Bürgermeister schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Gesamtabschluss alle Gesamtunternehmen i. S. v. §§ 294 - 296 HGB einbezogen worden sind und dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie erforderlichen Angaben enthalten. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des "Konzern Stadt Neuenrade" wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung

I. Konsolidierungskreis, Gesamtabschlussstichtag

1. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Stadt Neuenrade als Kernverwaltung folgende unter der einheitlichen Leitung der Stadt Neuenrade stehende Unternehmen:

	<u>Anteile an verbundene Unternehmen</u>	
	<u>Stammkapital</u>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts	660.267	100
Kaisergarten GmbH	25.000	100

Mit Verfügung vom 21.08.2015 hat die Stadt Neuenrade den Konsolidierungskreis neu festgelegt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Neuenrade mbH gehört nicht mehr dem Konsolidierungskreis an, da diese zum 31.12.2014 liquidiert wurde.

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt worden.

Wegen untergeordneter Bedeutung werden die Beteiligungen, an denen der maßgebliche Einfluss der Kommune nicht mindestens 20 % beträgt, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Diese Beteiligungen ergeben sich aus dem als Anlage 5 beigefügten Beteiligungsbericht.

2. Gesamtabschlussstichtag

Gesamtabschlussstichtag ist der 31.12.2018. Alle Abschlüsse der konsolidierten Unternehmen schlossen mit demselben Stichtag ab.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir vorab auf die Angaben des Gesamtanhangs.

Ergänzend werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Kapitalkonsolidierung

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB erfolgte die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der dem Mutterunternehmen (Stadt) gehörenden Anteile an einem in den Konzernabschluss (Gesamtabschluss) einbezogenen "Tochterunternehmen" (Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts und Kaisergarten GmbH) mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des "Tochterunternehmens". Das Eigenkapital ist mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen an dem für die Verrechnung maßgeblichen Zeitpunkt beizulegen ist. Hier wurde der Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune), mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil des Eigenkapitals der Töchter verrechnet.

Aus der Kapitalkonsolidierung entstand zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 683.851,73. Der im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildete passive Unterschiedsbetrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Höhe von EUR 56.752,44 wurde zum Zeitpunkt der Liquidation der Gesellschaft in die allgemeine Rücklage umgegliedert.

Der passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Stadt Neuenrade und dem jeweils höheren anteiligen Eigenkapital der "Tochterunternehmen" zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Zusammensetzung per 31.12.2018:

	<u>EUR</u>
Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts	243.526,41
Kaisergarten GmbH	383.572,88
	<u>627.099,29</u>

Der im Haushaltsjahr ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss 2018 in Höhe von EUR 1.507.961,44 setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	<u>EUR</u>
Stadt Neuenrade (konsolidierter Jahresüberschuss 2018)	789.404,33
Stadtwerke Neuenrade (konsolidierter Jahresüberschuss 2018)	740.443,73
Kaisergarten GmbH (konsolidierter Jahresfehlbetrag 2018)	<u>-21.886,62</u>
	<u><u>1.507.961,44</u></u>

2. Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW wird bestimmt, dass die Konsolidierung im Gesamtabchluss nach den Maßgaben der §§ 300 bis 309 HGB zu erfolgen hat. Demzufolge ist im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der § 303 HGB anzuwenden.

Insgesamt wurden im Gesamtabchluss zum 31.12.2018 Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises in Höhe von EUR 1.122.568,50 (Vorjahr: EUR 1.198.701,75) miteinander verrechnet.

3. Zwischenergebniseliminierung

Gewinne, die aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen und Betriebe des "Konzern Stadt" untereinander resultieren, gelten gemäß § 304 HGB als nicht realisiert und sind zu eliminieren. Im Berichtsjahr wurden keine Zwischenergebnisse realisiert.

4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die zentrale Norm zur Durchführung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bildet wegen § 51 Abs. 1 KomHVO NRW der § 305 HGB.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde die Eliminierung der gesamten Erlöse und Aufwendungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen vorgenommen. Es wurden EUR 939.078,16 (Vorjahr: EUR 989.366,56) Erträge und Aufwendungen konsolidiert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Stadt Neuenrade, der Stadtwerke Neuenrade AöR und der Kaisergarten GmbH wurden von uns geprüft.

Alle o. g. Jahresabschlüsse wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

IV. Gesamtabchluss

1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtbuchführung

Die Gesamtbuchführung ist ordnungsgemäß geführt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Bewertungsanpassungen bei den Einzelabschlüssen gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 308 HGB erforderlich waren, wurden diese vorgenommen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Der uns vorgelegte Gesamtabchluss zum 31.12.2018 ist nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellt worden. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Gesamtbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der als Anlage 3 wiedergegebene Gesamtanhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die als Anlage 1 zum Gesamtanhang wiedergegebene Gesamtkapitalflussrechnung, der als Anlage 2 wiedergegebene Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie der als Anlage 3 wiedergegebene Gesamtanlagenspiegel entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

V. Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzern Stadt Neuenrade" vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 KomHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

VI. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 116 GO NRW beachtet wurde und der Gesamtabchluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzern Stadt Neuenrade" vermittelt.

Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Gesamtanhang (Anlage 3).

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern der Stadtverwaltung und den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabchluss des "Konzern Stadt Neuenrade" einbezogenen Unternehmen nicht ausgeübt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage folgenden Abschnitt VII.

VII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage
1. Analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage anhand von wesentlichen Posten des Gesamtjahresabschlusses

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 schließt mit einer Gesamtbilanzsumme von EUR 82.023.687,56 (Vorjahr: EUR 82.046.166,24) ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist einen Gesamtjahresüberschuss von EUR 1.507.961,44 (Vorjahr: Gesamtjahresfehlbetrag EUR 442.024,96) aus.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Gesamterträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Gesamt-jahresergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Gesamt-erträge	TEUR	% d. ordentl. Gesamt-erträge	TEUR	% d. ordentl. Gesamt-erträge	TEUR	% d. ordentl. Gesamt-erträge
2013	25.149	100,0	5.724	22,8	9.798	39,0	2.864	11,4	-1.035	-4,1
2014	25.914	100,0	6.253	24,1	11.026	42,5	2.684	10,4	-1.684	-6,5
2015	27.778	100,0	6.198	22,3	11.345	40,8	2.762	9,9	1	0,0
2016	30.070	100,0	6.309	21,0	13.083	43,5	2.749	9,1	-127	-0,4
2017	29.236	100,0	6.349	21,7	12.496	42,7	2.736	9,4	-442	-1,5
2018	30.717	100,0	6.266	20,4	11.781	38,4	2.726	8,9	1.508	4,9

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage (Gesamtbilanz)

In der folgenden Gesamtbilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Gesamtvermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fristigkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Gesamtschuldenlage bzw. der Gesamtkapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Zur Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung dem Eigenkapital zugerechnet.

Die Gesamtvermögens- und Gesamtkapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Aktiva</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	95,8	0,1	75,5	0,1	20,3	26,9
Sachanlagen						
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.786,5	8,3	6.507,1	7,9	279,4	4,3
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.793,5	27,8	23.279,5	28,4	-486,0	-2,1
Infrastrukturvermögen	40.043,6	48,8	41.186,9	50,2	-1.143,3	-2,8
Übrige Sachanlagen	5.342,8	6,5	4.737,0	5,8	605,8	12,8
Summe Sachanlagen	74.966,3	91,4	75.710,4	92,3	-744,1	-1,0
Finanzanlagen	1.296,0	1,6	1.296,0	1,6	0,0	0,0
Langfristig gebundenes Gesamtvermögen	76.358,1	93,1	77.081,9	93,9	-723,8	-0,9
Vorräte	368,2	0,4	365,7	0,4	2,5	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.278,1	1,6	1.134,7	1,4	143,4	12,6
Liquide Mittel	3.591,6	4,4	3.149,6	3,8	442,0	14,0
Rechnungsabgrenzungsposten	427,7	0,5	314,2	0,4	113,5	36,1
Mittel- und kurzfristig gebundenes Gesamtvermögen	5.665,6	6,9	4.964,2	6,1	701,4	14,1
<u>Gesamtvermögen</u>	82.023,7	100,0	82.046,2	100,0	-22,5	0,0

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	24.168,9	29,5	22.660,9	27,6	1.508,0	6,7
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	627,1	0,8	627,1	0,8	0,0	0,0
Eigenkapital	24.796,0	30,2	23.288,0	28,4	1.508,0	6,7
Sonderposten	31.644,4	38,6	31.931,5	38,9	-287,1	-0,9
Pensions- und Beihilferückstellungen	5.052,7	6,2	5.259,1	6,4	-206,4	-3,9
Verbindlichkeiten aus Krediten						
- vom privaten Kreditmarkt	5.272,6	6,4	5.874,4	7,2	-601,8	-10,2
Sonstige Verbindlichkeiten	974,5	1,2	977,0	1,2	-2,5	-0,3
Langfristig verfügbares Gesamtkapital	67.740,1	82,6	67.329,9	82,1	410,1	0,6
Sonstige Rückstellungen	1.206,4	1,5	1.232,4	1,5	-26,0	-2,1
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom privaten Kreditmarkt	3.432,0	4,2	3.400,6	4,1	31,4	0,9
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
- vom privaten Kreditmarkt	6.014,7	7,3	7.000,0	8,5	-985,3	-14,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429,2	0,5	523,0	0,6	-93,8	-17,9
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,7	0,0	39,5	0,0	-38,8	-98,2
Erhaltene Anzahlungen	2.316,2	2,8	1.513,9	1,8	802,3	53,0
Sonstige Verbindlichkeiten	581,4	0,7	635,8	0,8	-54,4	-8,6
Rechnungsabgrenzungsposten	303,0	0,4	371,0	0,5	-68,0	-18,3
Mittel- und kurzfristig verfügbares Gesamtkapital	14.283,6	17,4	14.716,2	17,9	-432,6	-2,9
Gesamtkapital	82.023,7	100,0	82.046,2	100,0	-22,5	0,0

3. Ertragsgesamtlage (Gesamtergebnisrechnung)

Die Gesamtergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		2018	%	2017	%	Veränderung	
		TEUR		TEUR		TEUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.630,1	60,6	16.932,5	57,9	1.698	10,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.549,9	11,6	2.968,0	10,2	582	19,6
3	+ Sonstige Transfererträge	48,0	0,2	0,1	0,0	48	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.458,5	21,0	6.259,1	21,4	199	3,2
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	235,4	0,8	330,6	1,1	-95	-28,8
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	861,0	2,8	1.018,7	3,5	-158	-15,5
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	932,4	3,0	1.726,4	5,9	-794	-46,0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1,9	-	0,9	-	1	-
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	-	0,0	-	0	-
10	= Ordentliche Gesamterträge	30.717,2	100,0	29.236,3	100,0	1.481	5,1
11	- Personalaufwendungen	6.266,5	20,4	6.348,9	21,7	-82	-1,3
12	- Versorgungsaufwendungen	503,4	1,6	133,7	0,5	370	> 100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.005,3	19,6	5.521,5	18,9	484	8,8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.725,7	8,9	2.736,1	9,4	-10	-0,4
15	- Transferaufwendungen	11.780,8	38,4	12.496,4	42,7	-716	-5,7
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.638,2	5,3	2.126,8	7,3	-489	-23,0
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	28.919,7	94,2	29.363,5	100,5	-444	-1,5
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.797,5	5,8	-127,2	-0,5	1.925	> 100
19	+ Finanzerträge	104,8	0,3	129,5	0,4	-25	-19,1
20	- Finanzaufwendungen	394,3	1,3	444,3	1,5	-50	-11,2
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-289,6	-1,0	-314,8	-1,1	25	8,0
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.508,0	4,8	-442,0	-1,5	1.950	> 100
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	-	0,0	-	-	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-	0,0	-	-	-
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	-	0,0	-	-	-
26	= Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 22 und 25)	1.508,0	4,8	-442,0	-1,5	1.950	> 100
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,0	-	0,0	-	0,0	-

4. Finanzgesamtlage (Gesamtkapitalflussrechnung)

Zeile	Position	Gesamtergebnis 2018 TEUR	Gesamtergebnis 2017 TEUR
1.	Ordentliches Ergebnis	1.508,0	-442,0
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.725,7	2.736,1
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Pensionsrückstellungen	-206,3	-36,8
4.	+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	-26,0	224,1
5.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z. B. Zuschüsse/SoPo)	0,0	0,0
6.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-251,9	144,3
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-259,4	-769,4
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	544,7	736,7
9.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
10.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1 bis 9)	4.034,8	2.593,0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	503,7	539,3
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.203,3	-2.197,9
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-50,4	-41,0
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
17.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
18.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
19.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
20.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (11 bis 20)	-1.750,0	-1.699,6
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,0	0,0
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.087,5	453,5
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.614,4	-1.049,1
26.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	-287,1	257,2
27.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22 bis 26)	-1.814,0	-338,4
28.	Zahlungsunwirksame Änderungen von Bilanzposten bedingt durch Konsolidierungsmaßnahmen	-28,8	0,0
29.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zeile 10, 21, 27, 28)	441,9	286,7
30.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
31.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.149,6	2.862,9
32.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (29 bis 31)	3.591,5	3.149,6

abzüglich Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung -6.048,0 -7.000,0
-2.456,5 -3.850,4

5. Markante Gesamtbilanz- und Gesamterfolgskennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	93,1	93,9
Infrastrukturquote (in %) = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	48,8	50,2
Eigenkapitalquote I (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	30,2	28,4
Eigenkapitalquote II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	68,8	67,3
Anlagendeckungsgrad II (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	88,7	87,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %) = $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	12,0	6,3

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Steuerquote (in %) = $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Gesamterträge}}$	60,6	57,9
Personalintensität (in %) = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	21,7	21,5
Transferaufwandsquote (in %) = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	40,7	42,6
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %) = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	20,8	18,8
Zinslastquote (in %) = $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	1,4	1,5

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Wir haben dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Neuenrade

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur stetigen Erfüllung der Aufgaben und Fortführung der Haushaltswirtschaft (Fortführung der Unternehmenstätigkeit) zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer -IDW-).

Der von uns mit Datum vom 30.08.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigelegt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 30.08.2019



Engels

Wirtschaftsprüfer

Gesamtbilanz zum 31.12.2018 - Stadt Neuenrade

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			95.759,52		75.528,76
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	2.921.432,44				2.680.827,18
1.2.1.2 Ackerland	135.986,58				65.110,98
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.589.453,42				2.621.535,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.139.650,83</u>	6.786.523,27			<u>1.139.650,83</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.871.197,44				1.916.328,98
1.2.2.2 Schulen	9.510.894,73				9.619.415,23
1.2.2.3 Wohnbauten	503.025,02				511.547,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.908.420,69</u>	22.793.537,88			<u>11.232.179,23</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.217.838,24				7.216.152,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	374.286,00				382.967,26
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.901.683,30				15.704.866,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>17.549.788,00</u>	40.043.595,54			<u>17.882.867,98</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.391.800,25			1.457.957,05
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		83.935,96			83.935,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.185.029,60			1.320.969,99
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.400.952,93			1.288.756,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.281.054,82</u>	74.966.430,25		<u>585.411,39</u>
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.245.532,56				1.245.532,56
1.3.3 Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.452,48				50.452,48
1.3.5 Ausleihungen	<u>0,00</u>	1.295.985,04	76.358.174,81		<u>0,00</u>
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke	368.164,19				365.661,73
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	368.164,19			<u>0,00</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	1.240.381,57				1.106.103,38
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.680,76</u>	1.278.062,33			<u>28.567,44</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		<u>3.591.552,65</u>	5.237.779,17	<u>3.149.624,98</u>	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten				427.733,58	314.214,61
				<u>82.023.687,56</u>	<u>82.046.166,24</u>

Passiva

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage			
1.1.1 Grundkapital/Stammkapital	22.660.922,67		23.102.947,63
1.1.2 Allgemeine Rücklage	0,00		0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00		0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00		0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Ergebnisvortrag	0,00		0,00
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	1.507.961,44		-442.024,96
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>0,00</u>	24.168.884,11	<u>0,00</u>
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		627.099,29	627.099,29
3. Sonderposten			
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	21.694.365,30		21.983.193,48
3.2 Sonderposten für Beiträge	5.711.807,80		6.057.977,15
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
3.4 Sonstige Sonderposten	<u>4.238.224,91</u>	31.644.398,01	<u>3.890.378,12</u>
4. Rückstellungen			
4.1 Pensionsrückstellungen	5.052.739,00		5.259.052,00
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
4.3 Steuerrückstellung	8.668,34		1.381,78
4.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.197.711,47</u>	6.259.118,81	<u>1.230.974,24</u>
5. Verbindlichkeiten			
5.1 Anleihen	0,00		0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.671.227,63		9.274.948,50
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.048.000,00		7.000.000,00
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.185,15		523.034,52
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	695,51		39.471,35
5.7 Erhaltene Anzahlungen	2.316.172,54		1.513.924,27
5.8 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.555.900,52</u>	19.021.181,35	<u>1.612.785,78</u>
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		303.005,99	371.023,09
			<u>82.023.687,56</u>
			<u>82.046.166,24</u>

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis	Gesamtergebnis
		2018 EUR	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.630.064,98	16.932.454,27
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.549.892,49	2.968.022,06
3 +	Sonstige Transfererträge	48.000,00	121,36
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.458.524,36	6.259.123,92
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	235.444,06	330.561,12
6 +	Kostenerstattung und Kostenumlagen	861.044,26	1.018.664,92
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	932.409,86	1.726.382,15
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	1.852,89	943,05
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Gesamterträge	30.717.232,90	29.236.272,85
11 -	Personalaufwendungen	6.266.452,45	6.348.935,36
12 -	Versorgungsaufwendungen	503.393,48	133.727,23
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.005.255,70	5.521.506,47
14 -	Bilanzielle Abschreibung	2.725.660,98	2.736.127,24
15 -	Transferaufwendungen	11.780.751,30	12.496.428,97
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.638.174,80	2.126.781,73
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	28.919.688,71	29.363.507,00
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.797.544,19	-127.234,45
19 +	Finanzerträge	104.757,76	129.504,23
20 -	Finanzaufwendungen	394.340,51	444.294,74
21 =	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-289.582,75	-314.790,51
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.507.961,44	-442.024,96
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 =	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.507.961,44	-442.024,96
27 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00



ANHANG

zum

Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Gesamtabschlusses
3. Konsolidierungskreis der Stadt Neuenrade
4. Konsolidierungsmethoden
5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.1 Gesamtbilanz – Aktiva
 - 5.2 Gesamtbilanz – Passiva
6. Gesamtergebnisrechnung
 - 6.1 Ordentliches Ergebnis aus der laufenden Geschäfts-/Verwaltungstätigkeit
 - 6.2 Außerordentliches Gesamtergebnis
 - 6.3 Bilanzgewinn / Bilanzverlust
7. Gesamtkapitalflussrechnung
8. Sonstige Angaben
 - 8.1 Haftungsverhältnisse
 - 8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen haben nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF-Einführungsgesetz) spätestens zum Haushaltsjahr 2009 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Einen ersten Gesamtabchluss hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen nach dem NKF-Einführungsgesetz zum 31.12.2010 aufzustellen.

Der zum 31.12.2018 aufgestellte Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade wird auf den folgenden Seiten erläutert.

2. Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses

Der zwölfte Teil – Gesamtabchluss der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) enthält Vorschriften zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Nähere Regelungen enthält der siebte Abschnitt – Gesamtabchluss der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW).

Nach § 50 KomHVO NRW besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang
- der Kapitalflussrechnung.

Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§ 50 Abs. 2 KomHVO NRW). Nach § 117 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen.

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses gelten die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 ff. KomHVO NRW. Danach sind beispielsweise im Anhang die bei den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass diese von sachverständigen Dritten beurteilt werden können. Darüber hinaus sind die angewendeten Vereinfachungsregelungen und vorgenommenen Schätzungen zu beschreiben.

3. Konsolidierungskreis der Stadt Neuenrade

Nach § 116 Abs. 3 GO NRW sind zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren. Dies geschieht gem. § 51 KomHVO NRW für öffentlich-rechtliche Organisationsformen im Rahmen der Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300, 301, 303 – 305 und 307 – 309 Handelsgesetzbuch (HGB). Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Kommune, sind diese entsprechend Abs. 1 zu konsolidieren.

Hat eine Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, so ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bilanzieren. Das gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 116 GO NRW in Anspruch genommen wurde.

Sofern Betriebe gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW nur unter maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, sind sie entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Methode „Equity“ zu konsolidieren.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nach § 116 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Neuenrade hat mit Verfügung vom 02.08.2012 (Anlage 2 zur Gesamtabchlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade) den Konsolidierungskreis festgelegt. Anhaltspunkte für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis lieferten die in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 der Stadt Neuenrade ausgewiesenen Finanzanlagen sowie die im Beteiligungsbericht 2009 aufgeführten Betriebe und Gesellschaften.

Verbundene Unternehmen der Stadt Neuenrade sind dadurch gekennzeichnet, dass diese entweder die einheitliche Leitung ausübt oder einen beherrschenden Einfluss hat (§ 51 Abs. 2 KomHVO NRW).

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Betrieb übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen. Die Kommune legt die Grundsätze der Geschäftspolitik fest.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.
- Die Kommune bestimmt die Unternehmensziele und entscheidet über wesentliche geschäftliche Maßnahmen.

Ein beherrschender Einfluss durch die Kommune wird zwingend vermutet, wenn eine Kontrollmöglichkeit (§ 51 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-3 KomHVO NRW) gegeben ist. Diese Kontrollrechte liegen vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Ausschlaggebend sind dabei die tatsächlichen Verhältnisse.

Zum 31.12.2014 wurde die Liquidation einer Gesellschaft (Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Neuenrade mbH) abgeschlossen.

Mit Verfügung vom 21.08.2015 hat die Stadt Neuenrade den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade neu festgelegt.

Unter einheitlicher Leitung der Stadt Neuenrade stehen nunmehr folgende kommunale Unternehmen:

- Stadtwerke Neuenrade - Anstalt des öffentlichen Rechts
- Kaisergarten GmbH

Die vorstehenden Unternehmen stehen zu 100 % im Eigentum der Stadt Neuenrade und stellen im kommunalen Jahresabschluss verbundene Unternehmen dar. Sie sind somit voll zu konsolidieren.

Als At-Cost Beteiligung behandelt die Stadt Neuenrade alle kommunalen Betriebe mit einer Beteiligungsquote von unter 20 %, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz zu übernehmen sind. Bei diesen Beteiligungen wurde ausgeschlossen, dass ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss bzw. eine besondere Beteiligungsabsicht seitens der Stadt Neuenrade besteht.

Bei der Stadt Neuenrade bestehen folgende At-Cost-Beteiligungen:

- Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG), Lüdenscheid
Die Stadt Neuenrade hält einen Gesellschaftsanteil in Höhe von gerundet 0,81 % = 43.613,20 €, ab 20.10.2017 gerundet 0,81 % = 43.614,00 €.
- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Werdohl
Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade beträgt 10 % = 78.000,00 €.

Vor dem Hintergrund der zuvor aufgeführten Gesellschaftsanteile wird deutlich, dass die Stadt Neuenrade nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf die jeweiligen Unternehmen ausüben kann.

Nähere Erläuterungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind dem ebenfalls beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Neuenrade zu entnehmen.

4. Konsolidierungsmethoden

In dem Gesamtabchluss ist die Kommune mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen so darzustellen, als wäre der „Konzern Stadt“ ein einziges Unternehmen. Somit sind alle internen Verflechtungen sowie unzulässige Doppelzulassungen durch die Konsolidierung zu beseitigen.

Bei der Schuldenkonsolidierung sind alle internen Schuldbeziehungen (Forderungen und Verbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag zwischen den Konzernbetrieben zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung ist die Neubewertungsmethode anzuwenden. Danach werden die Vermögensgegenstände und Schulden der gemeindlichen Betriebe mit beizulegenden Zeitwerten bewertet und angesetzt; die Bewertungsmethoden, die für die Kernverwaltung (Stadt Neuenrade) gelten, sind zu beachten. Dabei erfolgt eine Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Durch die erstmalige Zusammenführung der Einzelabschlüsse ist das doppelt erfasste Eigenkapital zu konsolidieren.

1. Erfassung: Beteiligungsbuchwert (Finanzanlagen im Einzelabschluss der Stadt)
2. Erfassung: Vermögensgegenstände/Schulden und Eigenkapital im Einzelabschluss des Kommunalunternehmens

Die entstehende Differenz stellt den sog. Unterschiedsbetrag dar:

Passiver Unterschiedsbetrag

Entsteht ein negativer Differenzbetrag (Bad will), so ist dieser Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung zu passivieren. Der Beteiligungsbuchwert ist hier kleiner als das anteilige Eigenkapital.

Ein aus der Konsolidierung resultierender Unterschiedsbetrag der Aktivseite ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Ein Unterschiedsbetrag der Passivseite verbleibt in der Position „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Bei der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung werden die den Betrieben oder Kommunen zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und um Doppelerfassungen oder rein „konzerninterne“ Vorgänge bereinigt. Es erfolgt eine Verrechnung der Erträge und Aufwendungen zwischen den Konzernbetrieben.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW gelten die Konsolidierungsgrundsätze nach §§ 300 – 309 HGB.

Gem. § 300 Abs. 2 HGB sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens (Stadt Neuenrade) nicht ein Bilanzierungsverbot oder Bilanzie-

rungswahlrecht besteht. Nach dem Recht des Mutterunternehmens zulässige Bilanzierungswahlrechte dürfen im Konzernabschluss unabhängig von ihrer Ausübung in den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen ausgeübt werden.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen werden für den Gesamtabchluss dementsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Neuenrade geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

5.1 Gesamtbilanz - Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Betriebe bei der linearen Abschreibung zur Anwendung gelangten Nutzungsdauern, entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Innenministeriums von NRW. Eine Neubewertung war daher nicht erforderlich. Nach § 33 Abs. 4 GemHVO werden bei der Stadt Neuenrade grundsätzlich geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Vorsteuer) unmittelbar aufwandswirksam verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen wird von der nach neuem Steuerrecht möglichen Poolabschreibung über fünf Jahre Gebrauch gemacht. Im Rahmen einer Alternativberechnung der GWG-Erfassungen wurde jedoch festgestellt, dass mögliche Anpassungen unterhalb der vorgegebenen Wesentlichkeitsgrenzen liegen. Insofern verzichtet die Stadt Neuenrade auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und neuem Steuerrecht.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen, soweit diese im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Bei den Stadtwerken Neuenrade wurden erhaltene Zuschüsse für den Zeitraum 2003 bis einschließlich 2006 direkt von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgezogen. Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden die in der Übergangszeit abgezogenen Zuschüsse dem aktivierten Anlagegut zugerechnet.

Bei der Kaisergarten GmbH wurden ebenfalls die erhaltenen Zuschüsse (Anschaffungswerte abzüglich erhaltener Baukostenzuschüsse) auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend auf der Passivseite unter Heranziehung der Nutzungsdauer des korrespondierenden Wirtschaftsgutes linear aufgelöst.

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen zum 31.12.2018				
Anlagevermögen	Stadt	Stadtwerke	Kaisergarten	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.775,52 €	49.984,00		95.759,52
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.440.371,27 €	346.152,00 €		6.786.523,27 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.564.924,72 €	7.451,00 €	2.221.162,16 €	22.793.537,88 €
Infrastrukturvermögen	22.276.144,72€	17.767.450,82 €		40.043.595,54 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.391.800,25 €			1.391.800,25
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.935,96 €			83.935,96 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.104.835,60 €	80.194,00 €		1.185.029,60 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.264.484,93 €	61.073,00 €	75.395,00 €	1.400.952,93 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.116.157,25 €	159.959,27 €	4.938,30 €	1.281.054,82 €
Summe:	54.288.430,22 €	18.472.264,09 €	2.301.495,46 €	75.062.189,77 €
Prozent - %:	72,32	24,61	3,07	100,00

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass rd. 72 % des Gesamtsachanlagevermögens bei der Stadt Neuenrade bilanziert sind. Das anteilige Sachanlagevermögen von rd. 25 % bei den Stadtwerken Neuenrade setzt sich im Wesentlichen aus dem Kanalnetz und dem Wasserleitungsnetz zusammen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen sowie den Wertpapieren des Anlagevermögens. In dem Einzelabschluss der Stadt Neuenrade erfolgte die Bewertung der Finanzanlage „Stadtwerke Neuenrade“ nach der Substanzwertmethode. Die Beteiligung der Stadt Neuenrade an der „Kaisergarten GmbH“ wurde nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Unter der Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ werden die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (Versorgungsfonds wvk) bilanziert. Hier werden die Bewertungsvorschriften nach §§ 252 – 256 HGB angewandt.

Ein Gesamt-Anlagespiegel ist als Anlage 3 beigefügt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Für das allgemeine Ausfallrisiko erfolgen teilweise Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen zum 31.12.2018				
Forderungen	Stadt	Stadtwerke	Kaisergarten	Summe
Forderungen gegen Sonstige	714.570,81 €	525.810,76 €		1.240.381,57 €
Prozent - %:	57,61	42,39		100,00

Die Gesamtforderungen des Konzerns der Stadt Neuenrade belaufen sich zum 31.12.2018 auf 1.240.381,57 €. Die Stadt Neuenrade stellt dabei mit 57,61 % den größten Anteil.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 37.700 €) werden ebenfalls zum Nennwert bilanziert. Rd. 22.300 € entfallen auf die Stadt, rd. 14.800 € auf die Stadtwerke Neuenrade und auf die Kaisergarten GmbH rd. 600 € (debitorische Kreditoren, Forderungen Finanzamt etc.).

Liquide Mittel

Der Konzern Stadt Neuenrade verfügt zum 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 3.591.552,85 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung (427.733,58 €) resultiert im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Neuenrade. In 2013 gewährte die Stadt Neuenrade dem Katholischen Gemeindeverband Hagen für den Betrieb einer weiteren Gruppe in der Kindertageseinrichtung Küntrop einen Baukostenzuschuss. Im Gegenzug wird die Kindertageseinrichtung für 20 Jahre betrieben. Der Rechnungsabgrenzungsposten von 134.602,35 € wird somit über 20 Jahre aufgelöst. Weiterhin wurde für die Umstufung einer ehemaligen städtischen Straße in eine Kreisstraße ein Rechnungsabgrenzungsposten über 94.174,39 € gebildet. Die Stadtwerke Neuenrade haben in 2017 einen neuen gemeinsamen Bauhof errichtet. Die Stadt Neuenrade gewährte einen Baukostenzuschuss über insgesamt 200.000,00 € (2017 u. 2018 je 100.000,00 €). Die Rechnungsabgrenzungsposten werden über 33 bzw. 32 Jahre aufgelöst. Zwischen den Stadtwerken und der Stadt wurde ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zudem neben den Besoldungen der städt. Beamten, Versorgungskassenumlage sowie Asylbewerberleistungen für den Monat Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 zahlungswirksam wurden.

5.2 Gesamtbilanz - Passiva

Eigenkapital

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 1.507.961,44 € auf 24.168.884,11 € (VJ: 22.660.922,67 €) erhöht. Somit berechnet sich eine Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 in Höhe von 29,5 % (VJ: 27,6 %).

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Neuenrade ist nach Verrechnung eines Teilbetrages aus dem Jahresverlust 2010 von 1.304.854,21 € aufgebraucht.

Der Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2018 beträgt 1.507.961,44 €. Im Wesentlichen geprägt ist dieser durch das positive Jahresergebnis der Stadt Neuenrade (789.404,33 €) und der Stadtwerke Neuenrade (740.443,73 €). Auf Ebene des Gesamtabchlusses sind die Erträge aus Beteiligungen (Gewinnabführung Kanal 2017 der Stadtwerke an die Stadt in Höhe von 180.000,00 €) zu eliminieren. Die Kaisergarten GmbH verzeichnete in 2018 einen Jahresverlust von 21.886,62 €.

Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Gem. § 301 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ist „ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, ..., wenn er auf der Passivseite der Bilanz entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen.“

Der bei der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 (Erstkonsolidierung) entstandene passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Konsolidierung der Finanzanlagen der voll zu konsolidierenden Unternehmen (Stadtwerke Neuenrade AöR, Kaisergarten GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Neuenrade mbH). Er wird nicht ertragswirksam aufgelöst, sondern in Anlehnung an § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 306 Abs. 2 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung entstand ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 683.851,73 €. Zum 31.12.2014 wurde die Liquidation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgeschlossen. Der im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildete passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 56.752,44 € wurde zum 31.12.2014 in die Allgemeine Rücklage umgliedert.

Der passive Unterschiedsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts	243.526,41 €
Kaisergarten GmbH	<u>383.572,88 €</u>
	627.099,29 €

Der passive Unterschiedsbetrag der Stadtwerke Neuenrade und der Kaisergarten GmbH resultiert aus den aufgelaufenen Jahresergebnissen bis zum 31.12.2009. Bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft war der passive Unterschiedsbetrag auf die Neubewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (Vorräte) zurückzuführen.

Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Als Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte werden entsprechend den Wiederbeschaffungswerten des Anlagegutes hochgerechnet und analog dem Wertverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst.

Die größte Position beinhaltet die Sonderposten für Zuwendungen. Der von dem jeweiligen Zuwendungsgeber bezuschusste Investitionszweck stellt die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen dar. Das gleiche gilt auch für Sonderposten aus erhaltenen Pauschalen (Investitions-, Schul- und Sportpauschalen).

Die sonstigen Sonderposten von Sonstigen beinhalten im Wesentlichen die empfangenen Ertragszuschüsse der Stadt Neuenrade, Stadtwerke Neuenrade und der Kaisergarten GmbH. Die Auflösung der Sonderposten wird grundsätzlich entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden. Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen in einer Summe von 6.259.118,81 € (VJ: 6.491.408,02 €) gebildet.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfe nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von 8.668,34 € bei den Stadtwerken Neuenrade gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.197.711,47 €. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalangelegenheiten (432.096,65 €) sowie Drohverlustrückstellungen (78.929,90 €) für Erbbaurechtsgrundstücke bei der Stadt Neuenrade. Bei den Stadtwerken sind Rückstellungen für Gebührenüberschüsse in Höhe von 544.066,00 € gebildet worden. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Personalangelegenheiten (49.213,80 €) gebildet. Für Jahresabschlusskosten sowie Steuerberatungs- und Steuererklärungskosten wurden insgesamt rd. 53.700,00 € zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Gesamtverbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 8.671.227,63 € (VJ: 9.274.948,50 €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Zum Bilanzstichtag bestanden Kassenkredite bei der Stadt Neuenrade in Höhe von 6.048.000,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 429.185,15 € und resultieren überwiegend aus erhaltenen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht beglichene Eingangsrechnungen für diverse empfangenen Bau-, Sach- und Dienstleistungen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die überwiegend im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 695,51 € vorhanden, die allerdings zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits beglichen waren.

Unter der Position Erhaltene Anzahlungen werden insgesamt 2.316.172,54 € (VJ: 1.513.924,27 €) bilanziert. Der vorstehende Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Pauschalen (1.738.278,21 €), erhaltenen Spendengeldern (175.095,63 €) und sonstigen Zuwendungen (402.798,70 €) bei der Stadt zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.555.900,52 €. In diese Bilanzposition fließen die stillen Beteiligungen von Dritten bei der Kaisergarten GmbH (1.088.156,71 €) ein.

Nähere Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten des Gesamtkonzerns – insbesondere zu den Fälligkeiten – ergeben sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungen (303.005,99 €) wurden u.a. vereinnahmte Benutzungsgebühren für die Übergangsheime für Januar 2019 bilanziert.

Analog des gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Baukostenzuschuss an den Katholischen Gemeindeverband Hagen wurde für die Gegenleistungsverpflichtung (Betrieb der Kindertageseinrichtung über 20 Jahre) ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten über 134.602,35 € gebildet, der ebenfalls kontinuierlich aufgelöst wird.

Ebenso wurde analog der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Baukostenzuschüsse an die Stadtwerke für die Gegenleistungsverpflichtung aus dem Mietvertrag passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

6. Gesamtergebnisrechnung

6.1 Ordentliches Gesamtergebnis aus der laufenden Geschäfts- /Verwaltungstätigkeit

Es wurden in dem Geschäftsjahr 2018 ordentliche Gesamterträge in Höhe von 30.717.232,90 € ermittelt.

Die Steuern und ähnliche Abgaben beziffern sich auf 18.630.064,98 €. Sie beinhalten in erster Linie Gewerbesteuererträge (8.139.733,65 €), den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (6.293.010,17 €) sowie die Grundsteuererträge (2.366.084,66 €).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (3.549.892,49 €) betreffen insbesondere die allgemeinen Zuweisungen des Landes (2.094.351,21 €). Darüber hinaus sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 715.930,93 € enthalten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (6.458.524,36€) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Im Wesentlichen beinhalten diese die Benutzungsgebühren der Stadtwerke Neuenrade (5.740.975,23 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 235.444,06 € erzielt. Wesentliche Positionen sind u.a. Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzverkäufe) bei der Stadt Neuenrade (40.115,58 €).

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Kostenerstattungen und Kostenumlagen über 861.044,26 € verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (932.409,86 €) umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Konzessionsabgaben (521.425,54 €), Erträge aus dem Abgang und der Auflösung von Sonderposten (165.608,68 €) sowie Erträge aus Verlustübernahme über 2.492,56 € (anteilige Verlustübernahme eines stillen Gesellschafters bei der Kaisergarten GmbH).

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf unbedeutende 1.852,89 €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 28.919.688,71 € (VJ: 29.363.507,30 €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beziffern sich auf 6.266.452,45 € (VJ: 6.348.935,66 €). Auf die Stadt Neuenrade entfallen davon 93,35 % und auf die Stadtwerke 6,65 %. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt 162 Mitarbeiter beschäftigt. Von den Beschäftigten befanden sich 3 in einem Beamtenverhältnis.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit 6.005.255,70 € (VJ: 5.521.506,47 €) den drittgrößten Aufwandsblock dar. Hierunter fallen die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens, der Energiekosten, EDV-Dienstleistungen, Ruhrverbandsbeitrag, Wasserbezug sowie Instandhaltung der gesamten Infrastruktur.

Dieser Kostenblock wird durch Bewirtschaftungsaufwendungen sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen vervollständigt.

Die den bilanziellen Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in wenigen Einzelfällen von der AfA-Tabelle der Stadt Neuenrade ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde auf eine Anpassung in Anlehnung an § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet. Die Summe der bilanziellen Abschreibungen beläuft sich auf 2.725.660,98 € (VJ: 2.736.127,24 €) und betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Abnutzung des Infrastrukturvermögens in Form der Straßen, Wege und Plätze, des Kanalnetzes und des Wasserleitungsnetzes sowie die Abnutzungen der im Konzerneigentum befindlichen Gebäude.

Die Transferaufwendungen (11.780.751,30 €) bestehen überwiegend aus der Kreisumlage (9.422.320,73 €), der Gewerbesteuerumlage (626.518,77 €) und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (598.942,14 €) sowie sonstigen Zuschüssen, Zuweisungen und Umlagen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.638.174,80 €) setzen sich vornehmlich zusammen aus Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher, Zeitschriften und Telefonkosten. Darüber hinaus wurden in diesem Kostenblock Wertveränderungen des Sachanlagevermögens gebucht.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -298.582,75 € und resultiert aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen von 104.757,76 € und den sonstigen Zins- und Finanzaufwendungen von 394.340,51 €. Hierin enthalten sind Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen der Stadtwerke Neuenrade von 300.602,18 €.

6.2 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust

Der Konzern Stadt Neuenrade schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1.507.961,44 € ab.

7. Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Kapitalflussrechnung (Anlage 1 zum Anhang) beigelegt.

Der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds als Ergebnis zu entnehmen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Schecks und Handvorschüssen.

Bestandteile der Kapitalflussrechnung sind:

- Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit
Hier sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommunen und ihrer Betriebe sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, aufgeführt.

- **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**
Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.
- **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**
Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Neuenrade am Ende der Periode beträgt 3.591.552,65 €. Einzelheiten ergeben sich aus der Gesamtkapitalflussrechnung.

8. Sonstige Angaben

8.1 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hat sich für alle von den Stadtwerken Neuenrade seit ihrer Gründung am 01.01.2005 aufgenommene Darlehen verbürgt. Zum 31.12.2018 beläuft sich die Summe auf insgesamt 3.030.547,87 €. Ferner haftet die Stadt Neuenrade auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Neuenrade (§ 14 Abs. 2 Kommunale Unternehmensverordnung NRW).

Darüber hinaus bürgt die Stadt Neuenrade für 4 Ausfallbürgschaften mit einer Gesamtsumme zum Bilanzstichtag von 520.098,13 € die Kaisergarten GmbH.

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Neuenrade sowie die zu konsolidierenden Unternehmen haben eine Vielzahl von Verträgen und Vereinbarungen sowohl öffentlich-rechtlichen als auch privatrechtlichen Charakters abgeschlossen.

Finanzielle Verpflichtungen können entstehen aus der Mitgliedschaft

- in dem Zweckverband Südwestfalen-IT, Hemer (ehemals KDZ Citkomm, Iserlohn).

Zu den weiteren wichtigen abgeschlossenen Verträgen gehören insbesondere

- Wasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Altena GmbH (bis 2026)
- Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Balve (bis 2020)
- Mietvertrag für das Bahnhofsgebäude – Geschäftsräume der Stadtwerke (bis 2025)
- Versicherungsverträge (z.B. Gebäude- und Inventarversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung etc.)

- Rahmenvereinbarung für die Stromversorgung der städt. Straßenbeleuchtung, Grundstücke sowie der Wassergewinnungsanlage einschl. der Pumpen Friedrichstal (bis Laufzeitende des Konzessionsvertrages)
- Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser
- Verträge mit Softwarefirmen für die technik-unterstützte Informationsverarbeitung
- Dienstleistungsvertrag für die Abfallbeseitigung (bis Ende 2023)

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist insbesondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Neuenrade, 05. August 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Wiesemann', written in a cursive style.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Zeile	Position	Gesamt- finanzrechnung 31.12.2018 TEUR	Gesamt- finanzrechnung 31.12.2017 TEUR
1.	Ordentliches Ergebnis	1.508,0	-442,0
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.725,7	2.736,1
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Pensionsrückstellungen	-206,3	-36,8
4.	+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Rückstellungen	-26,0	224,1
5.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (z. B. Zuschüsse/SoPo)	0,0	0,0
6.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-251,9	144,3
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-259,4	-769,4
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	544,7	736,7
9.	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
10.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1 bis 9)	4.034,8	2.593,0
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	503,7	539,3
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.203,3	-2.197,9
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-50,4	-41,0
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
17.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
18.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,0
19.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
20.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
21.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (11 bis 20)	-1.750,0	-1.699,6
22.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,0	0,0
23.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0
24.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.087,5	453,5
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-2.614,4	-1049,1
26.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	-287,1	257,2
27.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (22 bis 26)	-1.814,0	-338,4
28.	Zahlungsunwirksame Änderungen von Bilanzposten bedingt durch Konsolidierungsmaßnahmen	-28,8	0,0
29.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zeile 10, 21, 27, 28)	441,9	286,7
30.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0
31.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.149,6	2.862,9
32.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (29 bis 31)	3.591,5	3.149,6

V e r b i n d l i c h k e i t e n s p i e g e l

zum Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres Stand: 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 01.01. 2018 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.671.227,63	750.002,50	2.681.971,03	5.239.254,10	9.274.948,50
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	6.048.000,00	6.001.920,00	12.800,00	33.280,00	7.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					0,00
					0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.185,15	429.185,15	0,00	0,00	523.034,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	695,51	695,51	0,00	0,00	39.471,35
7. Erhaltene Anzahlungen	2.316.172,54	2.316.172,54	0,00	0,00	1.513.924,27
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.555.900,52	318.644,29	262.728,32	974.527,91	1.612.785,78
9. Summe aller Verbindlichkeiten	19.021.181,35	9.816.619,99	2.957.499,35	6.247.062,01	19.964.164,40
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
z.B. Bürgschaften u.a. Wir verweisen auf die Anhangsangaben Seite 14.					

Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	272.578,34	50.388,12	23.998,00		298.968,46	197.049,58	26.623,36	20.464,00	0,00	203.208,94	95.759,52	75.528,76
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.360.141,45	154.757,12	32.003,00	259.561,24	7.742.456,81	853.017,34	102.916,20	0,00	0,00	955.933,54	6.786.523,27	6.507.124,11
2.1.1 Grünflächen	3.490.525,82	81.052,77	4,00	259.561,24	3.831.135,83	809.698,64	100.004,75	0,00	0,00	909.703,39	2.921.432,44	2.680.827,18
2.1.2 Ackerland	65.110,98	70.875,60	0,00	0,00	135.986,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.986,58	65.110,98
2.1.3 Wald, Forsten	2.664.853,82	2.828,75	31.999,00	0,00	2.635.683,57	43.318,70	2.911,45	0,00	0,00	46.230,15	2.589.453,42	2.621.535,12
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.139.650,83				1.139.650,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.650,83	1.139.650,83
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.870.012,19	21.591,05	0,00	79.187,23	28.970.790,47	5.590.541,62	586.710,97	0,00	0,00	6.177.252,59	22.793.537,88	23.279.470,57
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.323.619,64				2.323.619,64	407.290,66	45.131,54	0,00	0,00	452.422,20	1.871.197,44	1.916.328,98
2.2.2 Schulen	11.574.654,78	20.596,39	0,00	79.187,23	11.674.438,40	1.955.239,55	208.304,12	0,00	0,00	2.163.543,67	9.510.894,73	9.619.415,23
2.2.3 Wohnbauten	531.762,50	0,00	0,00	0,00	531.762,50	20.215,37	8.522,11	0,00	0,00	28.737,48	503.025,02	511.547,13
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.439.975,27	994,66	0,00	0,00	14.440.969,93	3.207.796,04	324.753,20	0,00	0,00	3.532.549,24	10.908.420,69	11.232.179,23
2.3 Infrastrukturvermögen	57.236.982,21	637.479,24	217.407,73	68.538,00	57.725.591,72	16.050.127,48	1.639.604,15	7.735,45	0,00	17.681.996,18	40.043.595,54	41.186.854,73
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.216.152,71	1.685,53	0,00	0,00	7.217.838,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.217.838,24	7.216.152,71
2.3.2 Brücken und Tunnel	462.501,16	0,00	0,00	0,00	462.501,16	79.533,90	8.681,26	0,00	0,00	88.215,16	374.286,00	382.967,26
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.802.406,33	358.387,00	200.884,00	0,00	23.959.909,33	8.097.539,55	960.686,48	0,00	0,00	9.058.226,03	14.901.683,30	15.704.866,78
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.755.922,01	277.406,71	16.523,73	68.538,00	26.085.342,99	7.873.054,03	670.236,41	7.735,45	0,00	8.535.554,99	17.549.788,00	17.882.867,98
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.935.560,12	0,00	44.713,78	0,00	1.890.846,34	477.603,07	60.910,86	39.467,84	0,00	499.046,09	1.391.800,25	1.457.957,05
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.935,96	0,00	0,00	0,00	83.935,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.935,96	83.935,96
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.691.219,85	5.390,00	786,00	0,00	2.695.823,85	1.370.249,86	140.721,39	177,00	0,00	1.510.794,25	1.185.029,60	1.320.969,99
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.672.034,57	209.538,41	43.922,94	71.623,87	2.909.273,91	1.383.278,07	168.174,05	43.131,14	0,00	1.508.320,98	1.400.952,93	1.288.756,50
2.8 Geleistete Anzahlungen an Sonstige und Anlagen im Bau	585.411,39	1.174.553,77	0,00	-478.910,34	1.281.054,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.054,82	585.411,39
	101.435.297,74	2.203.309,59	338.833,45	0,00	103.299.773,88	25.724.817,44	2.699.037,62	90.511,43	0,00	28.333.343,63	74.966.430,25	75.710.480,30
3. Finanzanlagen												
3.1 Beteiligungen	1.245.532,56	0,00	0,00	0,00	1.245.532,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.245.532,56	1.245.532,56
3.2 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens/Stadt	50.452,48	0,00	0,00	0,00	50.452,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.452,48	50.452,48
	1.295.985,04	0,00	0,00	0,00	1.295.985,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.295.985,04	1.295.985,04
Summe Anlagevermögen	103.003.861,12	2.253.697,71	362.831,45	0,00	104.894.727,38	25.921.867,02	2.725.660,98	110.975,43	0,00	28.536.552,57	76.358.174,81	77.081.994,10



L A G E B E R I C H T

zum

Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018

Inhalt:

- I. Gesetzliche Grundlagen und Vorbemerkungen
- II. Vermögens- und Kapitalstruktur
- III. Wirtschaftliche Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanz- und Liquiditätslage
- IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung
- V. Chancen und Risiken
- VI. Ausblick

I. Gesetzliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen des NKF-Einführungsgesetzes NRW (§ 2 NKFEF NRW), der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 49 -52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 – 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen jedes Jahr zum Abschlussstichtag 31.12. – erstmals zum 31.12.2010 – einen Gesamtabschluss aufzustellen. Vorliegend handelt es sich somit um den neunten Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade. Diese Rechtsvorschriften sind bis zum 31.12.2018 verbindlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 besteht nach dem neu eingefügten § 116a GO NRW die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Stadt Neuenrade wird diese Kriterien voraussichtlich in den künftigen Jahren regelmäßig erfüllen. Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt Neuenrade künftig rechtzeitig einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage des „Konzerns Stadt Neuenrade“ bezieht, neben der Stadt Neuenrade selbst, die nachfolgenden konsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein:

- Stadtwerke Neuenrade AöR,
- Kaisergarten GmbH,

Die nachfolgenden Erläuterungen beinhalten nahezu ausschließlich Aussagen zur Stadt Neuenrade und zu den Stadtwerken Neuenrade, da die Kaisergarten GmbH zahlenmäßig von geringer Bedeutung ist.

Die Beteiligungen der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH und an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt Neuenrade nicht in die Konsolidierung einbezogen worden. Es handelt sich um sog. At-Cost-Beteiligungen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt Neuenrade“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Ein Vergleich zum Vorjahr wird vorgenommen.

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme des neunten Gesamtabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 beträgt 82.023.687,56 € (Vorjahr: 82.046.166,24 €) und hat sich damit nur marginal gegenüber dem Vorjahr verringert.

Das Gesamtvermögen wird nach wie vor vom Anlagevermögen, insbesondere den Sachanlagen, dominiert. Abschreibungsbedingt sind die Sachanlagen von

75,7 Mio. € auf 75,0 Mio. € gesunken. Bei nahezu unveränderter Bilanzsumme ergibt sich prozentual mit 91,4 % (2017 = 92,3 %) ein um 0,9 % geringerer Wert.

Wesentliche Ursache für das geringere Sachanlagevermögen ist das um rd. 1,1 Mio. € auf nunmehr rd. 40,0 Mio. € gesunkene Infrastrukturvermögen. Hier ist die Reduzierung, wie bereits erwähnt, abschreibungsbedingt.

Beim unbebauten Grundbesitz liegt der Bilanzwert mit rd. 6,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,5 Mio. €) um rd. 300.000,00 € höher. Hier ist die Investitionsmaßnahme „Renaturierung der Hönne“ aktiviert worden. Beim bebauten Grundbesitz ist die Gesamtsumme mit rd. 22,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 23,3 Mio. €) abschreibungsbedingt um rd. 500.000,00 € gesunken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Wert bei der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von rd. 600.000,00 € auf rd. 1,3 Mio. € erhöht hat.

Bei den Finanzanlagen sind die Werte unverändert geblieben.

Beim Umlaufvermögen haben sich bei den Vorräten und Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen nur geringfügige Veränderungen ergeben. Die liquiden Mittel sind erfreulicherweise von rd. 3,1 Mio. € auf rd. 3,6 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2018 angestiegen. Dies ist in erster Linie auf eine verbesserte Liquiditätssituation bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade zurückzuführen.

Zusammenfassend ergibt sich für die Aktivseite folgende Struktur:

Aktivseite				
Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2018 €	Anteil in %	Bilanz zum 31.12.2017 €	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	95.759,52	0,1	75.528,76	0,1
Sachanlagen	74.966.430,25	91,4	75.710.480,30	92,3
Finanzanlagen	1.295.985,04	1,6	1.295.985,04	1,6
Vorräte	368.164,19	0,5	365.661,73	0,4
Forderungen	1.240.381,57	1,5	1.106.103,38	1,3
sonst. Vermögensgegenstände	37.680,76	0	28.567,44	0,0
Liquide Mittel	3.591.552,65	4,4	3.149.624,98	3,8
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	427.733,58	0,5	314.214,61	0,4
Bilanzsumme	<u>82.023.687,56</u>	100,0	<u>82.046.166,24</u>	100,0

Die Passivseite der Gesamtbilanz der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018 ist, wie auch in den Vorjahren, geprägt von den drei großen Positionen Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital ist mit rd. 24,8 Mio. € ermittelt worden und liegt damit um rd. 1,5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Neben dem kontinuierlich positiven Ergebnis der Stadtwerke Neuenrade hat zu diesem erfreulichen Wert erstmals die Konzernmutter Stadt Neuenrade mit einem positiven Ergebnis von knapp 1 Mio. € beigetragen. Das leicht negative Ergebnis der Kaisergarten GmbH fällt hierbei rechnerisch kaum ins Gewicht.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 ist somit mit 30,2 % gegenüber dem Vorjahr (28,4 %) mit 1,8 % gestiegen.

Wie auch in den Vorjahren ist auch der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wieder mit 627.099,29 € ausgewiesen.

Bei den Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) und den Rückstellungen haben sich insbesondere durch die Auflösung von Beiträgen und Zuwendungen sowie die Verringerung von Pensionsrückstellungen bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade um rd. 0,5 Mio. € niedrigere Werte ergeben.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt rd. 19 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahresbilanzwert um rd. 1 Mio. € gesunken. Dies ist in erster Linie auf die Absenkung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Stadt Neuenrade in Höhe von knapp 1 Mio. € zurückzuführen. Der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 600.000,00 € (insbesondere bei den Stadtwerken Neuenrade) steht eine Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen um rd. 800.000,00 € gegenüber. bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich insbesondere um bei der Stadt Neuenrade vereinnahmte Investitionspauschalen des Landes, die (noch) nicht verbraucht worden sind.

Insgesamt ist die Struktur der Passivseite aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Passivseite				
Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2018 €	Anteil in %	Bilanz zum 31.12.2017 €	Anteil in %
Eigenkapital	24.795.943,40	30,2	23.288.021,96	28,4
Sonderposten	31.644.398,01	38,6	31.931.548,75	38,9
Rückstellungen	6.259.118,81	7,6	6.491.408,02	7,9
Verbindlichkeiten	19.021.181,35	23,2	19.964.164,42	24,3
davon				
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	(8.671.227,63)	(10,6)	(9.274.948,50)	(11,3)
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	(6.048.000,00)	(7,4)	(7.000.000,00)	(8,5)
- übrige Verbindlichkeiten	(4.301.953,72)	(5,2)	(3.689.215,92)	(4,5)

passive Rechnungsabgrenzungsposten	303.005,99	0,4	371.023,09	0,5
Bilanzsumme	<u>82.023.687,56</u>	100,0	<u>82.046.166,24</u>	100,0

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2018 %	31.12.2017 %
Anlageintensität (Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme)	93,1	94,0
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme)	48,8	50,2
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)	30,2	28,3
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich) x 100 / Bilanzsumme)	68,8	67,3
Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + Sonderposten (ohne SoPo Gebührenaussgleich) + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen)	88,7	87,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme)	12,0	6,3

III. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Bezeichnung	Erträge			
	Ergebnisrechnung 2018 in T€	% an den Gesamterträgen 2018	Ergebnisrechnung 2017 in T€	% an den Gesamterträgen 2017
Steuern	18.630	60,6	16.932	57,9
Zuwendungen und allgem. Umlagen	3.550	11,6	2.968	10,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.459	21,0	6.259	21,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	235	0,8	331	1,1
Sonstige Erträge	1.843	6,0	2.746	9,4
Ordentliche Gesamterträge	<u>30.717</u>	100,0	<u>29.236</u>	100,0
nachrichtlich: Finanzerträge	105		130	

Insgesamt sind die Erträge mit +1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Hierfür sind in erster Linie die höheren Erträge bei der „Konzernmutter Stadt Neuenrade“ verantwortlich.

Den größten Posten bei den Erträgen stellen, wie in den Vorjahren auch, erwartungsgemäß die Steuereinnahmen, die ausschließlich bei der Stadt Neuenrade erzielt werden, mit 60,6 % dar. Betragsmäßig ist hier gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rd. 1,7 Mio. € eingetreten, die zum überwiegenden Teil (+ 1,2 Mio. €) auf die höheren Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind. Dies hat in erster Linie zu dem gegenüber der Planung erhöhten Gewinn bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade und damit auch zu dem sehr erfreulichen Gesamtbilanzgewinn in Höhe von rd. 1,5 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 geführt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen in der Ergebnisrechnung 2018 knapp 6,5 Mio. € und machen 21,0 % der Gesamterträge (Vorjahr: 21,4 %) aus. Diese Erträge werden zu etwa 90% bei den Stadtwerken Neuenrade in Form von Gebühreneinnahmen erzielt.

Die übrigen Positionen auf der Ertragsseite sind von eher untergeordneter Bedeutung.

Aufwendungen				
Bezeichnung	Ergebnisrechnung 2018	% an den Gesamtaufwendungen 2018	Ergebnisrechnung 2017	% an den Gesamtaufwendungen 2017
	in T€		in T€	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.770	23,4	6.483	22,1
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	6.005	20,8	5.522	18,8
Abschreibungen	2.726	9,4	2.736	9,3
Transferaufwendungen	11.781	40,7	12.496	42,6
Sonstige Aufwendungen	1.638	5,7	2.127	7,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>28.920</u>	100,0	<u>29.364</u>	100,0
nachrichtlich: Finanzaufwendungen	394		444	

Die Aufwandsseite ist mit einem Anteil von 40,7 % (Vorjahr: 42,6 %) an der Gesamtsumme geprägt von den Transferaufwendungen. Größte Einzelposition hierbei ist, wie in den Vorjahren auch, mit rd. 9,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,0 Mio. €) die Kreisumlage. Die Absenkung gegenüber dem Vorjahr hat zu der niedrigeren Transferquote geführt.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch höhere Beträge bei der Gewerbesteuerumlage und beim Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage als Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutscher Einheit zu zahlen waren und dass höhere

Gewerbesteuereinnahmen auch zu Mehrbelastungen bei der Kreisumlage und bei der differenzierten Kreisumlage in den Folgejahren führen werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind infolge höherer Tarifsteigerungen als erwartet um knapp 300.000,00 € gestiegen.

Die Sach- und Dienstleistungen sind mit rd. 6,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um rd. 500.000,00 € gestiegen. Der Mehrbetrag teilt sich in etwa je zur Hälfte auf die Stadt Neuenrade und die Stadtwerke Neuenrade auf.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahl	31.12.2018 %	31.12.2017 %
Steuerquote (Steuererträge x 100 / ordentliche Erträge)	60,7	57,9
Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	21,7	21,5
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	40,7	42,6
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	20,8	18,8
Zinslastquote (Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)	1,4	1,5

b) Finanz- und Liquiditätslage

Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von rd. 105.000,00 € stehen Gesamtfinanzaufwendungen in Höhe von rd. 394.000,00 € gegenüber, so dass das Gesamtergebnis mit rd. 290.000,00 € (Vorjahr: rd. 314.000,00 €) negativ ist. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf niedrigere Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade (- rd. 20.000,00 €) zurückzuführen. Zum anderen ist der Zinsaufwand bei den Stadtwerken gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.000,00 € gesunken.

Die Liquiditätslage hat sich um rd. 442.000,00 € gegenüber dem Vorjahr verbessert; zum 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel 3.591.552,65 €.

Insgesamt endet die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.507.961,44 € (Vorjahr: -442.024,96 €). Es ist festzustellen, dass dieses gegenüber dem Vorjahr deutlich bessere Ergebnis fast ausschließlich auf die verbesserte Ertragslage bei der Konzernmutter Stadt Neuenrade zurückzuführen ist. Die Jahresgewinne sind bei den Stadtwerken Neuenrade relativ konstant. Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist auch zu berücksichtigen, dass der Gewinnabführungsbetrag der Stadtwerke Neuenrade an die „Konzernmutter“ Stadt Neuenrade in Höhe von 180.000,00 € im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert werden musste.

In den vorstehenden Betrachtungen sind die Zahlen aus dem Jahresabschluss der Kaisergarten GmbH aufgrund ihrer geringen Größenordnung nur am Rande erwähnt worden. Bereits im Gesamtabschluss 2017 ist darauf hingewiesen worden, dass Bilanzwerte der Kaisergarten GmbH, die nach Anwendung des HGB in den Einzelabschluss eingeflossen sind, im Rahmen des Gesamtabschlusses angepasst werden mussten, da hier die Vorschriften des NKF anzuwenden sind. Dies ist auch im Gesamtabschluss 2018 entsprechend fortgeführt worden.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Besondere Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestehen nicht.

V. Chancen und Risiken

Der Gesamtabschluss enthält eine vergangenheitsbezogene Darstellung. In den Lagebericht sind aber auch zukunftsorientierte Elemente einzubringen.

Im vorliegenden neunten Gesamtabschluss des „Konzerns Stadt Neuenrade“ sind Vergleichswerte zu dem vorangegangenen Gesamtabschluss herangezogen worden. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem achten Gesamtabschluss zum 31.12.2017 positive Veränderungen bei der „Konzernmutter“ Stadt Neuenrade eingetreten sind. Die Erfolgsrechnung der Stadt Neuenrade ist gegenüber der Planung des Haushaltsjahres 2018 wesentlich positiver als erwartet ausgefallen. Ursache hierfür sind, wie bereits erwähnt, insbesondere die stark verbesserten Gewerbesteuererinnahmen. Insofern hat sich die Hoffnung, die im Lagebericht zum Gesamtabschluss 2017 zum Ausdruck gebracht worden ist, bestätigt.

Auch im Haushaltsjahr 2019 haben sich die Gewerbesteuererinnahmen bisher weiterhin sehr positiv entwickelt. Hier ist offensichtlich ein gewisser „Nachholeffekt“ eingetreten. Die hohen Gewerbesteuererinnahmen führen jedoch dazu, dass die Stadt Neuenrade im Haushaltsjahr 2020 keine Landeszuweisungen in Form von Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Außerdem führen die guten Steuereinnahmen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 voraussichtlich zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage in künftigen Jahren. Hier besteht jedoch nach Änderung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit, über die Bildung von Rückstellungen im jeweiligen Jahresabschluss Vorsorge zu treffen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung bei der „Konzernmutter“ Stadt Neuenrade konnten im Haushaltsjahr 2018 wegen der guten Entwicklung bei den Gewerbesteuererinnahmen um 1 Mio. € reduziert werden. Diese Möglichkeit ergibt sich auch im Haushaltsjahr 2019.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 und der sich abzeichnenden Fortsetzung im Haushaltsjahr 2019 konnte die Stadt Neuenrade die Haushaltssicherung verlassen. Auch für die Folgejahre kann die „Konzernmutter“ Stadt Neuenrade in ihrer Finanzplanung positive Werte darstellen. Voraussetzung für die Realisierung der positiven Jahresabschlüsse ist jedoch eine weiterhin gute Konjunkturlage in Deutschland und damit verbunden konstant hohe Einnahmen bei dem Umsatzsteueranteil, dem Einkommenssteueranteil und bei den Gewerbesteuern.

Die Situation im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen und der Finanzierung der Verpflegungs-, Unterkunfts- und Integrationskosten hat sich in den letzten Jahren spürbar entspannt. Aufgrund diverser weltweiter Krisenherde besteht hier jedoch nach wie vor ein unkalkulierbares Risiko für die Kommunalhaushalte. Es muss weiterhin darauf geachtet werden, dass die Kostenbeteiligungen von Bund und Land in diesem Bereich zu einer kompletten Deckung der Kosten vor Ort führen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts – Stadtwerke Neuenrade – ist nach wie vor ein gesundes Kommunalunternehmen. Die Steuerung der Ertrags- und Aufwandsseite kann weitestgehend eigenbestimmt erfolgen. Die Finanzierung von Investitionsgütern ist auf Langfristigkeit angelegt und erfolgt über die Gebühreneinnahmen, in die die kalkulatorischen Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen eingerechnet sind. In den letzten Jahren ist es gelungen, die langfristigen Verbindlichkeiten schrittweise zurückzuführen. Dies wird auch in künftigen Jahren angestrebt. Im Bereich der Abfallbeseitigung konnte im Jahr 2017 ein Wechsel vom Wiegesystem hin zum Volumensystem erfolgreich und ohne negative finanzielle Auswirkungen vollzogen werden. Die Gebührenhaushalte in diesem Bereich zeigen eine relativ konstante Entwicklung.

Bei der Kaisergarten GmbH ist der Großschaden am Dach des Saalbaus in 2017 abgeschlossen worden. Hier wurde bei den Abschreibungen ein Wechsel hin zur Komponentenabschreibung vollzogen, der, wie bereits erwähnt, im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht berücksichtigt werden konnte, da hier nicht die Vorschriften des HGB, sondern die des NKF anzuwenden sind. Die Sanierungsmaßnahme hat jedoch insgesamt die Finanzlage der Kaisergarten GmbH geschwächt. Die Spielräume für künftige Jahre sind hierdurch deutlich geringer geworden.

VI. Ausblick

Wie in diesem Lagebericht mehrfach dargestellt, wird das Gesamtergebnis des „Konzerns Stadt Neuenrade“ maßgeblich durch das Einzelergebnis der „Konzernmutter“ Stadt Neuenrade geprägt. Hieran wird sich auch in künftigen Jahren nichts ändern. Die künftige Entwicklung ist, wie auch bereits dargestellt, entscheidend von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im konjunkturellen Bereich sowie auf den Finanzmärkten abhängig. Sollten aufgrund der nach wie vor unsicheren gesamtpolitischen Lage mit diversen weltweiten Krisenherden Veränderungen eintreten, sind negative Auswirkungen auch für den „Konzern Stadt Neuenrade“ zu erwarten.

Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem 01.01.2019 geändert. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses künftig zu verzichten. Die Stadt Neuenrade wird voraussichtlich die in § 116 a der Gemeindeordnung genannten Kriterien regelmäßig erfüllen, sodass die Verwaltung dem Rat der Stadt Neuenrade vorschlagen wird, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses künftig zu verzichten. Dies ist zumutbar, da die Stadt Neuenrade lediglich über 3 konsolidierungspflichtige „Firmen“ verfügt. Die Übersichtlichkeit wird auch nicht verloren gehen, wenn – wie geplant – zum 01.01.2020 das „Medizinische Versorgungszentrum Neuenrade“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet wird. Dieses Unternehmen soll künftig die hausärztliche Versorgung in Neuenrade stützen und möglichst

sicherstellen. Nach der zwischenzeitlich aufgestellten Finanzplanung wird mit positiven Jahresabschlüssen gerechnet.

VII. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW – Stichtag 31.12.2018

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes u. a. für den Bürgermeister, den Kämmerer und für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Für die Stadt Neuenrade ergibt sich daraus die folgende Darstellung:

Beringhoff, Michael Beruf:	Dahler Straße 30 Praktischer Arzt	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ 		
Brockhagen, Josef Beruf:	Georg-Goebel-Straße 1 a Montierer	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lennetal ▪ Mitglied im Vorstand der Musikschule Lennetal e. V. 		
Dunker, Marcus Beruf:	Am Freibad 20 IT/Organisator	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft, Lüdenscheid ▪ Mitglied im Kindergartenrat des Kindergartens „Wirbelwind“ ▪ stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH 		
Hantelmann, Mark Beruf:	Wemensiepen 40 Rechtsanwalt	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft GmbH, Werdohl ▪ stellv. Mitglied im Kuratorium Ev. Altenzentrum ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH, Vorsitzender 		

Hederich, Jürgen Beruf:	Kletterpot 7 Landesbeamter	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ▪ Mitglied in der Märkischen Kulturkonferenz ▪ Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lennetal ▪ Mitglied im Kuratorium Ev. Altenzentrum 		
Hochstein, Josef Beruf:	Freiheit 5 a Bankkaufmann	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Affeln ▪ Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Affeln 		
Holub, Sebastian Beruf:	Wieser Weg 42 Kaufmann	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ 		
Kuzu, Salim Beruf:	Werdohler Straße 57 Krauffahrer	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ 		
Lückert, Regina Beruf:	Feldstraße 22 Bürokauffrau	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Musikschule Lennetal e. V., Werdohl ▪ Mitglied in der Regionalkonferenz der Drogenberatungsstelle e. V., Iserlohn 		
Pavlidis, Detlef Beruf:	Roder Weg 23 Leitender Angestellter	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im MK 		
Reinken-Stork, Brigitte Beruf:	Freientroper Weg 21 Dipl.-Oekotrophologin	58809 Neuenrade
Rickert, Jana-Bianca Beruf:	Haller Weg 7 Technische Zeichnerin	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ 		

Sasse, Jochen Beruf:	Warmkestraße 8 Industriemechanikermeister	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK 		
Schmitt, Rüdiger Beruf:	Unterm Glocken 44 Krankenpfleger	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Regionalkonferenz der Drogenberatungsstelle e. V., Iserlohn 		
Stracke, Ludger Beruf:	Winkelstraße 6 Kaufm. Angestellter	58809 Neuenrade
Sulzer, Horst Beruf:	Wieser Weg 57 Rentner	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. 		
Uhlig, Dennis Beruf:	Carl-Diem-Straße 27 Dipl.-Wirtschaftsingenieur	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“, stellvertretender Vorsitzender ▪ Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK 		
Wiesemann, Andreas Beruf:	Plettenberger Straße 14 a Dipl.-Ingenieur	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK ▪ Mitglied im Kindergartenrat des Kindergartens Affeln 		
Wingen, Daniel Beruf:	Rüterbruch 16 Dipl.-Betriebswirt	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Vereinigten Sparkasse im MK ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH 		
Zutz, Stefan Beruf:	Bernhard-Neuhaus-Weg 3 Technischer Angestellter	58809 Neuenrade

Bäcker, Frank	Haller Weg 48	58809 Neuenrade
Beruf:	Technischer Angestellter	

- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH

Gratz, Zvonimir	Am Semberg 42	58809 Neuenrade
Beruf:	Probenvorbereiter	

- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“

Niggemann, Thomas	Lange Gasse 59	58809 Neuenrade
Beruf:	Ver- und Entsorger	

- Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
- stellv. Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes VHS Lennetal
- Mitglied im Kuratorium Ev. Altenzentrum

Schmidt, Stefan	Heckengasse 7	58809 Neuenrade
Beruf:	Selbstst. Zimmerermeister	

- Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.
- stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK

Wette, Thomas	Heerweg 29	58809 Neuenrade
Beruf:	Geschäftsführer	

- Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“
- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH
- Mitglied in der Versammlungsversammlung des Ruhrverbands Essen

Wolfinger, Ulrike	Kampstraße 19	58809 Neuenrade
Beruf:	Postbeamtin i. R.	

- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“
- Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH, stellv. Vorsitzende
- Mitglied in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes VHS Lennetal
- stellv. Mitglied im Kuratorium Ev. Altenzentrum

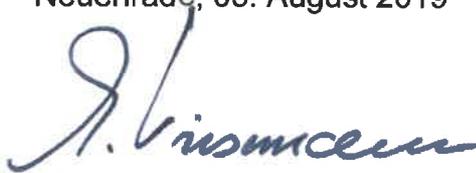
Friedriszik, Heinz Beruf:	Lange Gasse 59 Betriebswirt/Unternehmer	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK 		
Hammer, Michael Beruf:	Am Stadtgarten 4 Polizeibeamter	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ 		
Peters, Bernhard Beruf:	Unterm Glocken 7 Ingenieur	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH 		
Stäger, Detlef Beruf:	Unterer Wemensiepen 25 Dipl.-Ing. Maschinenbau	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ stellv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK ▪ Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kaisergarten GmbH 		
Kaluza, Claudia Beruf:	Lessingstraße 31 Verwaltungsangestellte	58809 Neuenrade
Kaluza, Dr. Karl Beruf:	Lessingstraße 31 Ingenieur	58809 Neuenrade
Wiesemann, Antonius Beruf:	Wemensiepen 20 Bürgermeister	58809 Neuenrade
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes ▪ Mitglied in der Verbandsversammlung der KDZ Citkomm, Iserlohn ▪ Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbands VHS Lennetal ▪ Mitglied im Verkehrsbeirat der Märkischen Verkehrsgesellschaft, Lüdenscheid ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Altena-Neuenrade ▪ Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Altena-Neuenrade ▪ Mitglied im Kuratorium Ev. Altenzentrum ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH ▪ stellv. Beiratsmitglied im Jobcenter Märkischer Kreis ▪ Mitglied im Beirat der Enervie Südwestfalen Energie und Wasser AG ▪ Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. 		

- Verbandsvorsteher der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis
- Mitglied im Verwaltungsrat der KDVZ / SIT

Schumacher, Gerhard Beruf:	Borketalstraße 2 Beamter/Kämmerer	58809 Neuenrade
---	--	------------------------

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft GmbH, Werdohl
- stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Lennetal
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkasse im MK
- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kaisergarten GmbH

Neuenrade, 05. August 2019



Antonius Wiesemann
Bürgermeister



Gerhard Schumacher
Kämmerer



BETEILIGUNGSBERICHT

zum

Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2018

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes
3. Rechtsgrundlagen für eine wirtschaftliche Beteiligung
4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade
5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade
 - 5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
 - 5.2 Kaisergarten GmbH
 - 5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
 - 5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
6. Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Kommunen sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie werden daher im hoheitlichen Aufgabenbereich tätig. Daneben beteiligen sich Kommunen auch am allgemeinen Wirtschaftsleben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge haben Kommunen zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die Stadt Neuenrade nimmt einige dieser Aufgaben durch Beteiligungen wahr.

Einen Überblick über die Beteiligungen der Stadt Neuenrade liefert der auf den folgenden Seiten aufgeführte Beteiligungsbericht.

2. Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

Die Gemeinde hat nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht hat Informationen zu sämtlichen verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten.

Grundsätzlich kann für alle Beteiligungen einer Kommune angenommen werden, dass das Erfordernis des öffentlichen Zwecks erfüllt ist. Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens einem öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft folgt aus ihrer Aufgabenstellung.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Hauptzielgruppe des Beteiligungsberichtes sind die politisch verantwortlichen Mandatsträger sowie die interessierten Einwohner. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2018.

3. Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Beteiligungsberichtes

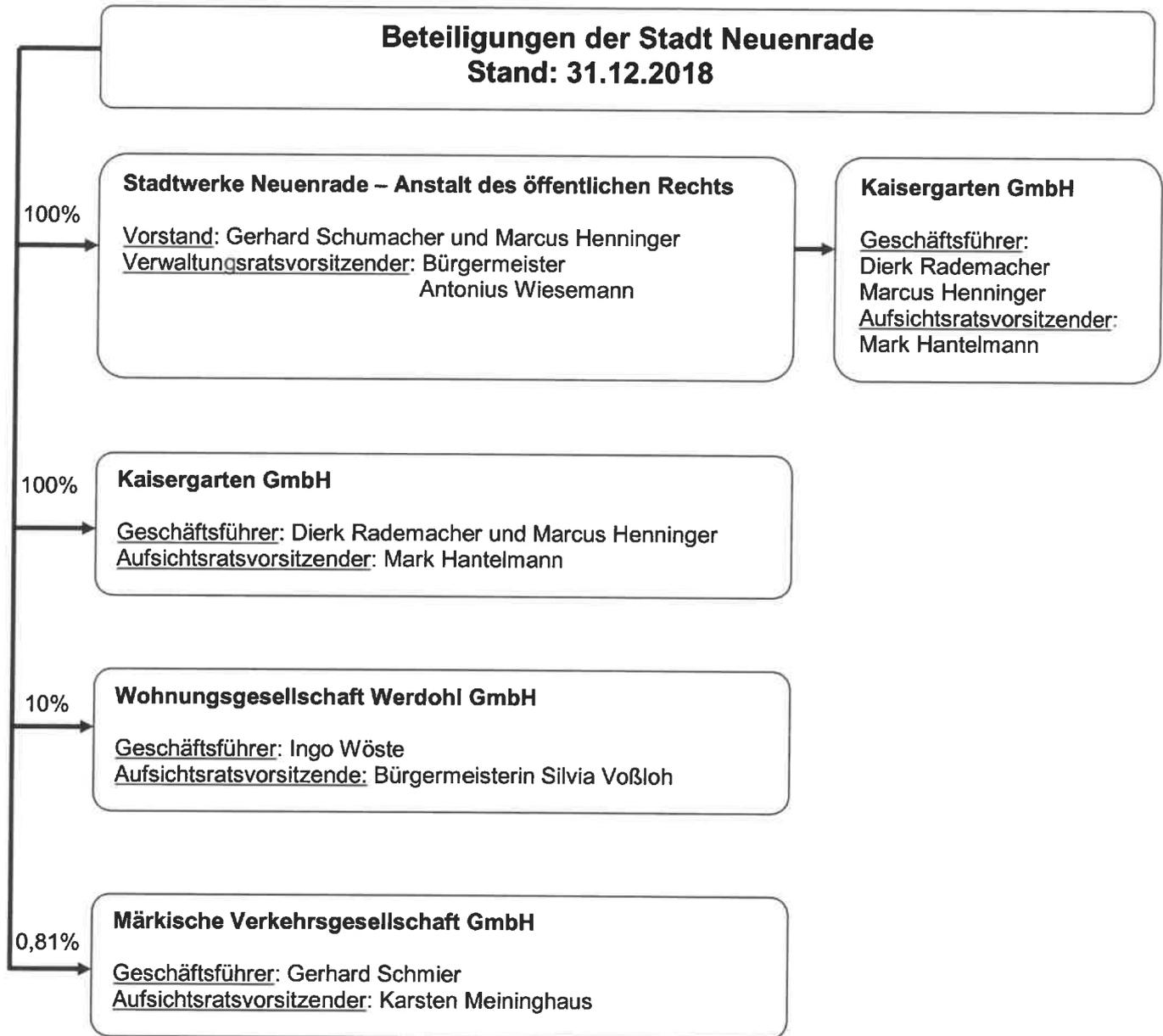
Den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Beteiligungen bzw. die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zulässig sind, ergeben sich aus §§ 107 ff. GO NRW (Gemeindefinanzrecht NRW).

Die Beteiligungen einer Kommune sind in unterschiedlichen Rechtsformen möglich. So kann sich eine Kommune bei einem privatrechtlichen Unternehmen (z.B. GmbH etc.) beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich eine Kommune an einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen (z.B. Anstalt des öffentlichen Rechts usw.) beteiligt.

Einer Stadt kann mit denen in § 108 GO NRW festgeschriebenen Einschränkungen ein privatrechtliches Unternehmen gehören bzw. sie kann daran beteiligt sein. Wesentliche Voraussetzung ist dabei u.a., dass es sich um eine Rechtsform handelt, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Als Rechtsform der privatrechtlichen Unternehmen einer Kommune kommen daher vornehmlich Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften in Betracht.

Anstatt des öffentlichen Rechts sind nach § 114 a GO NRW wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform räumt den Kommunen mehr Spielraum als bei den rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ein. Gleichzeitig wird eine wirkungsvolle Steuerung im Vergleich zu privatrechtlichen Organisationsformen ermöglicht, die von dem Gemeinderat ausgeübt wird.

4. Übersicht der Beteiligungen der Stadt Neuenrade



5. Einzelne Beteiligungen der Stadt Neuenrade

5.1 Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Anstalt ist nach der Satzung der Stadt Neuenrade für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Neuenrade“ die Wasserversorgung im Stadtgebiet, außer des Ortsteils Blintrop, die Beseitigung des Abwassers und des Abfalls im Stadtgebiet (die Verpflichtung zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes und eines Zentralabwasser-Planes bleibt bei der Stadt), die Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes. Weiterer Zweck der Anstalt ist die Kooperation mit Marktpartnern im Ver- und Entsorgungsbereich. Die Stadtwerke Neuenrade können sich an anderen Gesellschaften der Stadt Neuenrade beteiligen.

Rechtsform

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Neuenrade – AöR ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	21.165.404,60	21.378.297,51	21.160.188,22
Sachanlagen	18.209.261,09	18.455.897,82	18.965.081,14
Stammkapital	660.267,00	660.267,00	660.267,00
Rücklagen	8.212.684,76	7.752.523,52	7.246.354,13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.054.488,22	7.631.316,88	8.249.651,96
Umsatzerlöse	6.245.481,31	6.038.563,51	6.262.426,36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	740.443,73	640.161,24	686.169,39

Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	185.989,63 €
Stadtentwässerung	487.344,94 €
Abfallbeseitigung	47.052,42 €
Straßenreinigung	8.363,81 €
sonst. Leistungen für Dritte	11.692,93 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Dienstleistungen an die verbundenen Unternehmen	rd. 521.000,00 €
Erhaltene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	rd. 391.200,00 €
darin enthalten:	
Konzessionsabgabe an die Stadt Neuenrade (Wasserversorgung)	rd. 140.900,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Vorstand:	Gerhard Schumacher Marcus Henninger
Vorsitzender des Verwaltungsrates:	Bürgermeister Antonius Wiesemann
Verwaltungsrat:	Dennis Uhlig Jürgen Hederich Sebastian Holub Salim Kuzu Regina Lückert Heinz Friedriszik Andreas Wiesemann Detlef Pavlidis Jochen Sasse Horst Sulzer Bernhard Peters Stefan Schmidt Thomas Wette Thomas Niggemann
Gäste des Verwaltungsrates:	Claudia Kaluza Dr. Karl Kaluza

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2017:	15 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:	15 Mitarbeiter

5.2 Kaisergarten GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist, auf Dauer sicher zu stellen, dass auf dem Grundstück ein Veranstaltungssaal mit Bühne einschl. Restauration und Hotel durch geeignete Pächter betrieben wird. Der Veranstaltungssaal mit Bühne soll vorrangig für Vereins- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung des kulturellen Angebotes und zur Unterstützung Neuenrader Vereine sowie sonstige wünschenswerte Zwecke sind zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Neuenrade von der Gesellschaft mit dem jeweiligen Pächter entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Rechtsform

Die Kaisergarten GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Kaisergarten GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Neuenrade.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	2.788.622,01	2.838.984,16	2.891.753,99
Sachanlagen	2.547.680,30	2.601.458,00	2.583.426,90
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520.098,13	535.138,62	549.896,61
Sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Einlagen stiller Gesellschafter)	2.038.156,71	2.045.245,82	2.054.686,91
Umsatzerlöse	102.010,22	104.432,52	104.879,81
Verlustvortrag	28.839,50	0,00	0,00
Bilanzverlust/-gewinn	-61.939,20	-28.839,50	4.655,05

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Erhaltene Dienstleistungen von den verbundenen Unternehmen rd. 2.700,00 €
 Stille Beteiligung der Stadtwerke Neuenrade 950.000,00 €

Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Geschäftsführung: Dierk Rademacher
 Marcus Henninger

Gesellschafterversammlung: Daniel Wingen
Stefan Schmidt
Detlef Stägert

Aufsichtsrat: Mark Hantelmann – Vorsitzender
Ulrike Wolfinger – Stellv. Vorsitzende
Bernhard Peters
Bürgermeister Antonius Wiesemann

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

5.3 Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das Unternehmen kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Sie ist zudem berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar und unmittelbar) dienlich sind.

Rechtsform

Die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hält einen Gesellschaftsanteil von 10 % = 78.000,00 € an der Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH.

Das Gesellschaftskapital verteilt sich zu je 50 % auf die Gesellschafter der öffentlichen Hand (Stadt Neuenrade und Stadt Werdohl) und der Industrie (12 Gesellschafter).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme	33.005.792,79	32.529.124,78	31.647.656,66
Sachanlagevermögen	27.495.988,85	27.451.720,86	26.250.738,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.193.065,47	8.781.632,46	8.963.079,44
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	704.397,35	981.678,20	1.049.613,27
Umsatzerlöse	6.857.416,88	6.809.991,17	6.823.644,06
Personalaufwand	1.239.577,13	1.049.090,54	932.966,13
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	725.847,35	1.003.128,20	1.071.063,27

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Neuenrade und dem Unternehmen

Bardividende auf das Stammkapital von 2,75 %

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:

Ingo Wöste

Aufsichtsrat:

Vertreter der Städte Werdohl und Neuenrade

Bürgermeisterin Silvia Voßloh – Vorsitzende

Gerhard Schumacher

Wilhelm Jansen

Volker Oßenberg

Stefan Ohrmann

Vertreter der Industrie

Lutz Menshen – Stellv. Vorsitzender

Dr. Sarah Schniewindt

Daniel Wingen

Oliver Schuster

Theo Wingen

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016:

16 Mitarbeiter

Anzahl Mitarbeiter 2017:

15 Mitarbeiter

Anzahl Mitarbeiter 2018:

16 Mitarbeiter

5.4 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Ziele und Leistungen der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, gründen oder pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Darüber hinaus ist Zweck des Unternehmens, die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Rechtsform

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH ist ein Unternehmen nach § 107 Abs. 1 GO in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 108 Abs. 1 Ziffer 2 GO).

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Neuenrade hält an der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH Gesellschaftsanteile von gerundet 0,81 % = 43.614,00 €.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 5.410.551,00 € und befindet sich zu 100 % in öffentlicher Hand. Weitere Gesellschafter sind die Kommunen des Märkischen Kreises, der Märkische Kreis und die MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH.

Die MVG ist Organgesellschaft der MKG - Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag).

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bezeichnung	2018 €	2017 €	2016 €
Bilanzsumme		41.988.880,16	42.762.255,56
Sachanlagen		33.708.570,52	33.150.455,42
Umsatzerlöse		37.990.981,34	37.018.104,40
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Verlustübernahme (MKG)		16.974.545,13	16.057.467,73

Finanz- und Leistungsbeziehungen zu der Stadt Neuenrade

Erbrachte Dienstleistungen an die Stadt Neuenrade rd. 105.900,00 €

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Gerhard Schmier

Aufsichtsrat: Karsten Meininghaus – Vorsitzender
Dr. Peter Paul Ahrens
Hartmut Bogatzki
Dieter Dzewas
Jan Oliver Eggemann
Fritz-Werner Heer
Axel Hoffmann
Peter Maywald
Renate Oehmke
Wolfgang Rothstein
Helge Staat
Carl-Heinz Curti
Franz-Josef Finnemann
Matthias Fischer
Michael Nowak
Elmar Reich

Personalbestand

Anzahl Mitarbeiter 2016: 431 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2017: 436 Mitarbeiter
Anzahl Mitarbeiter 2018:

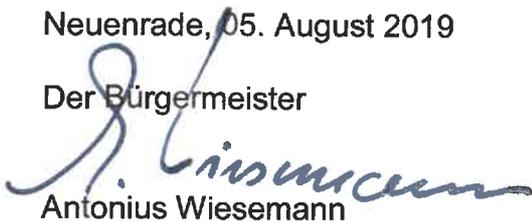
6. Schlussbemerkungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen, so dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Auf diese Weise wird der mit dem Gesamtabchluss vermittelte Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützt.

In dem Beteiligungsbericht sind alle Betriebe aufgeführt und dargestellt, zu denen die Stadt Neuenrade ein Beteiligungsverhältnis hat, d.h. auch die Betriebe, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören.

Neuenrade, 05. August 2019

Der Bürgermeister



Antonius Wiesemann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Neuenrade

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Neuenrade und ihrer verselbstständigten Aufgabengebiete (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31.12.2018, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der GO NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur stetigen Erfüllung der Aufgaben und Fortführung der Haushaltswirtschaft (Fortführung der Unternehmenstätigkeit) zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 30.08.2019

.....


Engels

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.